

# Offenlegungsbericht 2015



# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einführung</b> .....	<b>1</b>
1.1. Vorstellung der WGZ BANK Gruppe.....	1
1.2. Gesetzliche Rahmenbedingungen und Anwendungsbereich.....	1
1.3. Konsolidierung.....	2
<b>2. Eigenmittel</b> .....	<b>4</b>
2.1. Eigenmittelstruktur und Eigenmittelinstrumente.....	4
2.2. Kapitalpuffer.....	5
2.3. Eigenmittelanforderungen.....	5
<b>3. Risikomanagement</b> .....	<b>7</b>
3.1. Organisation und Prozesse.....	7
3.2. Risikopolitik und Risikosteuerung.....	10
3.3. Risikotragfähigkeit und Stresstesting.....	11
<b>4. Adressenausfallrisiko</b> .....	<b>12</b>
4.1. Adressenausfallrisikomanagement.....	12
4.2. Ratingsysteme.....	19
4.2.1. Ratingsysteme für KSA-Risikopositionsklassen.....	19
4.2.2. Ratingsysteme für IRBA-Risikopositionsklassen.....	20
4.3. Derivative Adressenausfallrisiken.....	25
4.4. Risikominderung und Risikovorsorge.....	27
4.5. Beteiligungen im Anlagebuch.....	29
4.6. Verbriefungen.....	30

<b>5. Marktrisiken</b> .....	<b>32</b>
5.1. Marktrisikomanagement .....	32
5.2. Risikomodell und Validierung .....	32
5.3. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch .....	35
<b>6. Operationelle Risiken</b> .....	<b>36</b>
<b>7. Liquiditätsrisiken</b> .....	<b>37</b>
<b>8. Verschuldungsquote (Leverage Ratio)</b> .....	<b>37</b>
<b>9. (Un-) belastete Aktiva (Asset Encumbrance)</b> .....	<b>40</b>
<b>10. Anhang</b> .....	<b>43</b>

# 1. Einführung

## 1.1. Vorstellung der WGZ BANK Gruppe

In die **WGZ BANK-Gruppe** werden neben der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, die WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster, die WGZ BANK Ireland plc, Dublin, und drei weitere Tochterunternehmen einbezogen. Die WGZ BANK-Gruppe agiert im Zuge ihrer Leistungserbringung im Wesentlichen in den Geschäftssegmenten Mitgliedsbanken, Firmenkunden, Kapitalmarktpartner und Handel sowie Immobilienkunden und öffentliche Kunden.

Die Muttergesellschaft WGZ BANK ist seit 1884 genossenschaftliche Zentralbank. Sie bildet zusammen mit den Mitgliedsbanken – den 182 Volksbanken und Raiffeisenbanken in Nordrhein-Westfalen sowie in den ehemaligen rheinland-pfälzischen Regierungsbezirken Koblenz und Trier – die Regionale FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Die WGZ BANK ist – neben ihrer Funktion als Zentralbank der Volks- und Raiffeisenbanken – traditioneller Partner des rheinisch-westfälischen Mittelstands und bietet ihren Firmenkunden maßgeschneiderte Finanzdienstleistungen an. Für Kapitalmarktpartner (Banken, Institutionelle, Großkunden) ist sie Anbieterin im Geld-, Devisen- und Derivatehandel und ist im Emissions- und Konsortialgeschäft aktiv. Außerdem bildet die WGZ BANK für ihre lokalen Genossenschaftsbanken die Brücke zu den internationalen Märkten.

Das wesentliche Unternehmensziel der WGZ BANK ist die Förderung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedsbanken, die sowohl Kunden als auch Anteilseigner der WGZ BANK sind. Zur Betreuung der Mitgliedsbanken und der weiteren Kunden ist die WGZ BANK mit Niederlassungen am Hauptsitz Düsseldorf sowie in Koblenz und Münster vertreten.

Die Struktur der WGZ BANK-Gruppe sowie nähere Informationen zu den in die aufsichtsrechtliche Gruppe einbezogenen Unternehmen können der Anteilsbesitzliste im Anhang des WGZ BANK Jahresabschlusses sowie den Ausführungen im Lagebericht der WGZ BANK entnommen werden. Die interne Organisationsstruktur der WGZ BANK in ihrer bereichsbezogenen Gliederung ist in der Ressortverteilung des Vorstands, die im Geschäftsbericht der WGZ BANK angegeben ist, dargestellt. Sowohl der Jahresabschluss der WGZ BANK als auch der Geschäftsbericht sind auf der Homepage der WGZ BANK verfügbar.

## 1.2. Gesetzliche Rahmenbedingungen und Anwendungsbereich

Die Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) und die Verordnung Nr. 575/2013 der EU (CRR) stellen den derzeitigen aufsichtsrechtlichen Rahmen für die Offenlegungspflichten der Institute in Europa dar. Die CRR, die unmittelbar durch die Institute anzuwenden ist, regelt in den Artikeln 431 bis 455 die konkreten Anforderungen an die Art und den Umfang der Offenlegung. Diese Regelungen werden ergänzt durch die von der Europäischen Kommission auf Vorschlag der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde verabschiedeten technischen Standards und Guidelines.

Für die WGZ BANK-Gruppe sind darüber hinaus noch die ergänzenden Regelungen des § 26a KWG zu beachten. Demnach sind neben den Angaben aus den Artikeln 435 bis 455 CRR auch noch Angaben zur rechtlichen und organisatorischen Struktur und zu den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Geschäftsführung zu veröffentlichen sowie weitere Informationen in einer Anlage zum Jahresabschluss bzw. im Jahresbericht anzugeben.

Die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank (im Folgenden WGZ BANK) setzt als übergeordnetes Institut der WGZ BANK-Gruppe diese Offenlegungsanforderungen des § 26a KWG i.V.m. Art. 435 bis 455 CRR unter Beachtung der Art. 431 bis 434 CRR für den Stichtag 31.12.2015 auf Gruppenebene um. Der vorliegende Bericht deckt dabei die Anforderungen der Art. 431ff CRR mit Ausnahme des Art. 450 CRR ab. Er vermittelt damit zusammen mit dem Risikobericht als Teil des Lageberichts ein umfassendes Risikoprofil der WGZ BANK-Gruppe. Angaben zur Vergütungspolitik nach Art. 450 CRR sind in einem separaten Bericht veröffentlicht, der ebenfalls auf der Homepage der WGZ BANK verfügbar ist und auf den an dieser Stelle ergänzend verwiesen wird.

Ergänzend zu den in diesem Bericht veröffentlichten Informationen und Daten empfehlen wir, auf die Informationen im Jahresfinanzbericht und in anderen relevanten Veröffentlichungen der WGZ BANK zurückzugreifen.

Im Dezember 2013 haben die WGZ BANK und die WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank (nachfolgend WL BANK) angezeigt, die sogenannte Waiver-Regelung nach § 2a Abs. 1 KWG - in der bis zum 31. Dezember 2013 gültigen Fassung - für die WL BANK anzuwenden. Da somit gemäß § 2a (5) KWG - in der ab dem 1. Januar 2014 gültigen Fassung - die Anwendung der Waiver-Regelungen gemäß Art. 7 CRR als gewährt gilt, sieht die WL BANK als inländisches, gruppenangehöriges Unternehmen von der Anwendung der Bestimmungen hinsichtlich Eigenmittel, Großkredite, Forderungen aus übertragenen Kreditrisiken und Offenlegung auf Einzelinstitutsebene gemäß Art. 6 (1) CRR ab. Die WL BANK ist vollumfänglich und konsistent in das Risikomanagement (siehe hierzu Kapitel 3), insbesondere in die Strategie-, Planungs- und Risikotragfähigkeitsprozesse sowie das interne Kontrollsystem auf Gruppenebene eingebunden. Ungeachtet der Nutzung der Erleichterungen durch den Waiver, beachtet die WL BANK als Pfandbriefbank für ihre interne Steuerung weiterhin die regulatorischen Eigenkapitalanforderungen auf Einzelbasis und betreibt ein eigenständiges Risikomanagementsystem, das an den gruppenweiten Risikomanagementmethoden der WGZ BANK ausgerichtet ist. Die mit Blick auf den Waiver erweiterten Weisungs- und Kontrollrechte der WGZ BANK gegenüber der WL BANK sind entsprechend organisatorisch verankert. Der Handlungsrahmen der WL BANK für das Eingehen von Risiken ist durch die Festlegung zusätzlicher Limitvorgaben durch den Konzernvorstand und durch das Gruppen-Risikokomitee, z. B. auf der Ebene von Teilportfolien und Teilaspekten innerhalb einzelner Risikoarten, eng an den Handlungsrahmen auf Konzernebene angepasst. Die Berichterstattung über die Risikosituation der WL BANK an den Konzernvorstand folgt sowohl hinsichtlich ihres Umfangs als auch der Berichtsfrequenz der engen Anbindung der WL BANK an das Gruppenrisikomanagement.

### 1.3. Konsolidierung

Größtes Tochterunternehmen im WGZ BANK Konzern ist die **WL BANK**. Die WL BANK ist als Partnerin der Volksbanken und Raiffeisenbanken vor allem im langfristigen Immobilienkreditgeschäft mit dem Schwerpunkt auf wohnwirtschaftlichen Objekten aktiv. Darüber hinaus ist die WL BANK im Rahmen der konsequenten Kundenorientierung und klaren Aufgabenzuordnung innerhalb des WGZ BANK-Konzerns zentraler Betreuer der öffentlich-rechtlichen Kunden. Mit diesen betreibt sie im Wesentlichen das klassische Kommunalkreditgeschäft, ergänzt um Public Private Partnership-Projekte. Mit dem „AAA-Rating“ der Ratingagentur Standard & Poor's – der Bestnote – für ihre Hypothekendarlehen und öffentlichen Pfandbriefe erschließt sich die WL BANK günstige Refinanzierungsmöglichkeiten.

Die **WGZ BANK Ireland plc** mit Sitz in Dublin betreibt das internationale Kapitalmarktgeschäft und bietet den Volksbanken und Raiffeisenbanken des Regionalen Finanzverbands Refinanzierungsmittel an.

Das gemeinsam mit der DZ BANK geführte Joint Venture Unternehmen **VR Corporate Finance GmbH** erweitert die Angebotspalette für die mittelständische Unternehmenskundschaft um M&A- und Strukturierungsberatung, Beratung bei Akquisitionsfinanzierungen und Unterstützung bei der Investorensuche.

Die **Phoenix Beteiligungsgesellschaft mbH** hält Beteiligungen der WGZ BANK.

Bei der **IMPETUS Bietergesellschaft mbH** handelt es sich um eine Gesellschaft, die dem Erwerb und dem Halten von Beteiligungen, insbesondere von Fondsbeteiligungen, dient.

Änderungen im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gegenüber 2014 liegen nicht vor.

Der grundlegende Unterschied zwischen rechnungslegungsspezifischer und aufsichtsrechtlicher Konsolidierung innerhalb der WGZ BANK-Gruppe besteht bei einer Tochtergesellschaft, die als Gemeinschaftsunternehmen rechnungslegungsspezifisch at-equity bewertet und aufsichtsrechtlich quotaal konsolidiert wird.

Die nachfolgende Matrix stellt alle der WGZ BANK bankaufsichtlich nachgeordneten Unternehmen und ihre jeweilige Behandlung nach Aufsichtsrecht und Rechnungslegung zum Stichtag 31.12.2015 dar:

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard		
		Konsolidierung		Abzugsmethode	risikogewichtete Beteiligungen	voll	quotaal
		voll	quotaal				
Kreditinstitut	WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank	X				X	
	WGZ BANK Ireland plc	X				X	
Finanzunternehmen	VR Corporate Finance GmbH		X				
	Phoenix Beteiligungsgesellschaft	X				X	
	IMPETUS Bietergesellschaft mbH	X				X	

Einschränkungen oder bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten in der WGZ BANK-Gruppe bestehen nicht. Ebenso sind innerhalb der WGZ BANK-Gruppe keine nicht-konsolidierten Tochtergesellschaften vorhanden, die für das Jahr 2015 eine Eigenkapitalunterdeckung aufweisen.

## 2. Eigenmittel

### 2.1. Eigenmittelstruktur und Eigenmittelinstrumente

Das gezeichnete Kapital der WGZ BANK besteht aus dem Grundkapital in Höhe von 714,34 Mio. €. Das voll eingezahlte Grundkapital ist in 7.143.400 auf den Namen lautende, vinkulierte Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital je Stückaktie von 100,- Euro eingeteilt.

Die Satzung ermächtigt den Vorstand für die Dauer von fünf Jahren ab dem 24. Juni 2014, das Grundkapital der WGZ BANK mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in mehreren Schritten um bis zu weitere 200 Mio. € Euro durch Ausgabe neuer Aktien gegen Einlagen zu erhöhen. Darüber hinaus ist der Vorstand zur Erfüllung entsprechender Wandlungsrechte und/oder Wandlungspflichten aus einer emittierten Wandelanleihe ermächtigt, auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat das Grundkapital um bis zu 35,717 Mio. € durch Ausgabe von bis zu 357.170 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der WGZ BANK-Gruppe werden auf Basis der konsolidierten Betrachtung unter Anwendung der Übergangsvorschriften der CRR ermittelt. Die nachfolgende Tabelle stellt die Posten der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in ihrer Untergliederung in hartes und zusätzliches Kernkapital sowie Ergänzungskapital und die Eigenmittel gem. Bilanz gegenüber bzw. stimmt diese miteinander ab.

Eigenmittelüberleitung	WGZ BANK Gruppe
	2015 Mio €
Gezeichnetes Kapital	714
Kapitalrücklage	597
Gewinnrücklagen <sup>1</sup>	2.569
Wandelanleihe	98
Bilanzgewinn	119
<b>Eigenkapital per Bilanzausweis</b>	<b>4.097</b>
Dekonsolidierung/ Konsolidierung von Gesellschaften (mit davon- Angabe zu Rücklagen)	0
<b>Eigenkapital in der aufsichtsrechtlichen Bilanz zum 31.12.2015<sup>2</sup></b>	<b>4.097</b>
<b>Eigenkapital in der aufsichtsrechtlichen Bilanz zum 30.06.2015<sup>3</sup></b>	<b>4.014</b>
Regulatorische Anpassungen	- 1.141
Anpassungen während des Phase- Ins	510
Sonstige Anpassungen	- 110
<b>Tier- 1- Kernkapital</b>	<b>3.273</b>
Instrumente des AT1- zusätzlichen Kernkapitals	0
Instrumente des AT1- zusätzlichen Kernkapitals, deren Anrechnung ausläuft	0
Abzüge vom AT1- zusätzlichen Kernkapital	0
<b>AT1- Zusätzliches Kernkapital</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtes Tier- 1- Kernkapital</b>	<b>3.273</b>
Instrumente des Tier- 2- Ergänzungskapitals <sup>4</sup>	237
Instrumente des Tier- 2- Ergänzungskapitals, deren Anrechnung ausläuft	345
Abzüge vom Tier- 2- Ergänzungskapital	- 309
<b>Tier- 2- Ergänzungskapital</b>	<b>273</b>
<b>Summe des regulatorisch anrechenbaren Eigenkapitals</b>	<b>3.546</b>

<sup>1</sup> Die Position Gewinnrücklagen enthält neben den eigentlichen Gewinnrücklagen auch nicht erfolgswirksame Rücklagen und Anteile im Fremdbesitz

<sup>2</sup> Basis: Konzernabschluss per 31.12.2015

<sup>3</sup> Basis: Zwischenabschluss zum 30.06.2015 als Grundlage der in diesem Bericht dargestellten Eigenmittel, die der Meldung der WGZ BANK- Gruppe per 31.12.2015 zugrunde liegen

<sup>4</sup> inkl. Wandelanleihe

Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals wurden bislang von der WGZ BANK-Gruppe nicht begeben.

Die Instrumente des Ergänzungskapitals, die die Kriterien der CRR erfüllen, bestehen aus einer nachrangigen Inhaber-Schuldverschreibung mit einer Verzinsung von nominal 2,3% und einer Laufzeit bis 2021 sowie einer auf den Namen lautenden Nachranganleihe mit Wandlungsrecht, deren Verzinsung bei 5,0% liegt und deren Laufzeit bis 2021 reicht.

Die weiteren Instrumente des Ergänzungskapitals, die die Kriterien des Art. 63 CRR nicht erfüllen und die noch gem. der Übergangsvorschriften der CRR anteilig als Ergänzungskapital Berücksichtigung finden dürfen, weisen eine Verzinsung zwischen 2,3 % und 7,75 % sowie Restlaufzeiten zwischen 1 und 10 Jahren auf.

Die wesentlichen Merkmale der Instrumente des harten Kernkapitals sowie des Ergänzungskapital sind in der Anlage 1.1 dargestellt. Die vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit den Instrumenten des harten Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals sind den jeweiligen Emissionsprospekten zu entnehmen. Auf die weitergehende Offenlegung im Rahmen dieses Berichts wird unter Bezugnahme auf Art. 432 CRR verzichtet.

Die in Art. 437 Abs. 1 lit. d und e CRR geforderten Angaben zu den Abzugs- und Korrekturposten sowie den Beschränkungen und die gem. Art. 492 Abs. 3 CRR bis einschließlich 2017 erforderlichen Angaben zu spezifischen Eigenmittelinstrumenten in der Übergangszeit sind in der Anlage 1.2. dieses Berichts aufgeführt.

Die Anlagen 1.1 und 1.2 entsprechen den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 vom 20. Dezember 2013.

## **2.2. Kapitalpuffer**

Für das Jahr 2015 sind keine antizyklischen Kapitalpuffer für die WGZ BANK-Gruppe definiert. Entsprechend wird auf die Offenlegung von Angaben zur geografischen Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen gem. Art. 440 Abs. 1 lit. a CRR an dieser Stelle verzichtet.

## **2.3. Eigenmittelanforderungen**

Die Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung der WGZ BANK-Gruppe erfolgt im Rahmen einer monatlichen Berichterstattung an den Konzernvorstand durch den Vergleich von Risikodeckungsmasse, genehmigten Risikolimiten und Risikopotenzialen für die Risikoarten Kredit-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie für operationelle Risiken. In den einzelnen Konzerneinheiten wird analog verfahren. Für eine ausführliche Beschreibung dieser Verfahren zur Beurteilung der internen Kapitalausstattung wird auf das Kapitel 3.3. dieses Berichts sowie auf die Ausführungen zur „Risikotragfähigkeit“ im Risikobericht als Teil des Lageberichts verwiesen.

Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen stellt sich für die WGZ BANK- Gruppe zum 31.12.2015 wie folgt dar:

	Eigenkapital- anforderung 2015 in Mio. EUR	Risikoaktiva 2015 in Mio. EUR
<b>Adressenausfallrisiko</b>	<b>1.547</b>	<b>19.325</b>
<b>Standardansatz</b>	<b>81</b>	<b>999</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	2	19
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	1	9
Unternehmen	58	727
Mengengeschäft	0	3
Durch Immobilien besicherte Positionen	14	174
Ausgefallene Positionen	1	11
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	5	56
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Sonstige Positionen	0	0
<b>Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB- Ansatz)</b>	<b>1.203</b>	<b>15.053</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	19	243
Institute	188	2.347
Unternehmen	940	11.747
Mengengeschäft grundpfandrechtlich besichert KMU	2	29
Mengengeschäft grundpfandrechtlich besichert Sonstige	47	593
Mengengeschäft qualifiziert revolving	0	0
Mengengeschäft sonstige KMU	0	0
Mengengeschäft Sonstige	1	16
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	6	78
<b>Risiko aus Verbriefungstätigkeit</b>	<b>69</b>	<b>857</b>
Verbriefungen im Standardansatz	69	857
Verbriefungen im IRB- Ansatz	0	0
<b>Risiko aus Beteiligungswerten</b>	<b>194</b>	<b>2.416</b>
Beteiligungswerte im Standardansatz (*)	129	1.611
Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	63	785
Beteiligungswerte gemäß den Marktansätzen (IRB)	2	20
Einfacher Risikogewichtsansatz	2	20
Privates Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Beteiligungsportfolios	2	20
Börsengehandelte Beteiligungen	0	0
Sonstige Beteiligungen	0	0
Interner Modell- Ansatz	0	0
Beteiligungswerte gemäß PD/LGD- Ansätzen	0	0
<b>Beiträge zum Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Marktpreisrisiko</b>	<b>105</b>	<b>1.316</b>
Standardansatz	78	979
Zinsänderungsrisiko	78	979
Aktienpositionsrisiko	0	0
Währungsrisiko	0	0
Warenpositionsrisiko	0	0
Interner Modellansatz	27	337
<b>Operationelles Risiko</b>	<b>109</b>	<b>1.366</b>
Basisindikatoransatz	109	1.366
<b>CVA- Risiko</b>	<b>28</b>	<b>348</b>
Standardmethode	28	348
<b>Gesamt</b>	<b>1.789</b>	<b>22.355</b>

(\*) inkl. Beteiligungen unter der Schwellenwertregelung nach Art. 48 CRR

In der folgenden Tabelle sind die Kapitalquoten für die WGZ BANK-Gruppe und die WGZ BANK auf Einzelinstitutsebene (vor Jahresabschlusseffekten) dargestellt.

Die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote sowie die Gesamtkapitalquote der WGZ BANK-Gruppe liegen per 31. Dezember 2015 jeweils deutlich über den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestquoten.

Gesellschaft	Gesamtkapitalquote 2015 in Prozent	Kernkapitalquote 2015 in Prozent	harte Kernkapitalquote 2015 in Prozent
WGZ BANK AG (Einzelinstitut)	17,8%	14,3%	14,3%
WGZ BANK Gruppe	15,9%	14,6%	14,6%

## 3. Risikomanagement

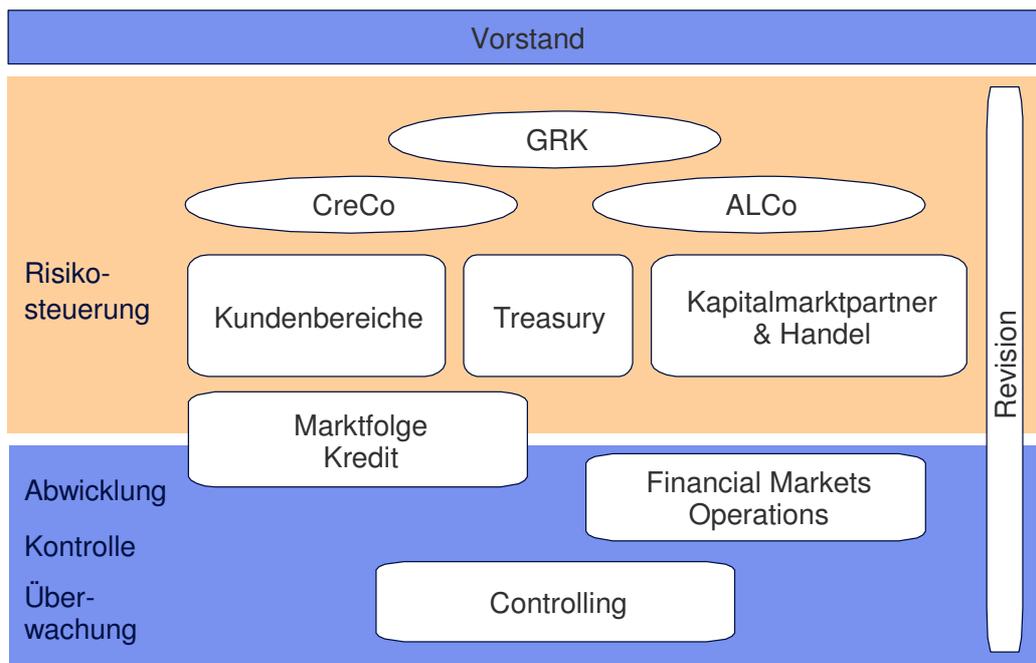
### 3.1. Organisation und Prozesse

Risiken können auftreten in Form von Kreditrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationellen und sonstigen Risiken. Zur Beherrschung dieser Risiken ist in der WGZ BANK-Gruppe ein umfassendes Risikomanagementsystem etabliert, das einen zentralen Bestandteil der Gesamtbank- und Konzernsteuerung bildet.

Der Vorstand der WGZ BANK trägt die Gesamtverantwortung für die Risikostrategien und das Risikomanagementsystem der WGZ BANK-Gruppe. Unterhalb des Vorstands koordiniert und überwacht das aus Vorstandsmitgliedern und Bereichsleitern der WGZ BANK sowie Geschäftsleitern der Tochtergesellschaften bestehende Gruppen-Risikokomitee (GRK) – neben der eigenen Steuerungsverantwortung der Gruppenunternehmen die Risikosteuerungsaktivitäten der Gruppe sowie die Weiterentwicklung der Risikomanagementkonzepte und -prozesse auf Gruppenebene. Wesentliche übergreifende Elemente des Risikomanagements der Gruppe sind somit die Risikostrategie der Gruppe, das gruppenweit tätige Gruppen-Risikokomitee und das regelmäßige Risikoreporting auf Gruppenebene zur Darstellung der Risikotragfähigkeit und der Risikoentwicklung in den wesentlichen Risikoarten.

Die Risikomanagementsysteme der Unternehmen der WGZ BANK-Gruppe sind eng in das Risikomanagement auf Konzernebene eingebunden. Die dezentralen Einheiten werden methodisch und instrumentell von zentraler Stelle unterstützt und hinsichtlich der Einhaltung gruppenweiter Vorgaben überwacht. Die Verantwortung für das operative Risikomanagement obliegt innerhalb der Vorgaben der Konzernmutter grundsätzlich dezentral den Konzerneinheiten, in denen die Risiken entstehen. Die WL BANK ist gemäß § 25a (1a) KWG in Verbindung mit AT 4.5 MaRisk in das Risikomanagement, insbesondere in die Strategie-, Planungs- und Risikotragfähigkeitsprozesse sowie das interne Kontrollsystem auf Gruppenebene vollumfänglich und konsistent eingebunden. Die Strukturen, Methoden und Prozesse in den übrigen Tochtergesellschaften orientieren sich eng am Risikomanagementsystem der Muttergesellschaft WGZ BANK und werden mit dieser abgestimmt. Deshalb steht das Risikomanagement der WGZ BANK in diesem Bericht im Vordergrund.

Im Risikomanagementsystem der WGZ BANK-Gruppe und der einzelnen Gruppenunternehmen ist die Risikosteuerung, d.h. die aktive Beeinflussung der Risiken, von den anderen Funktionen (Marktfolge, Risikocontrolling) getrennt. Diese Funktionstrennung gilt bis hinein in den Gesamtvorstand.



Unterhalb des Vorstands haben – neben dem GRK – zunächst zwei aus Vorstandsmitgliedern und Bereichsleitern gebildete Gremien die zentrale Verantwortung für die Steuerung der wesentlichen Risikokategorien in der WGZ BANK. Das Asset-Liability-Committee (ALCo) ist das entscheidende Gremium für die Steuerung der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken. Das Credit-Committee (CreCo) ist für die zentrale Steuerung der Kreditrisiken zuständig.

Für die **operative Risikosteuerung** sind die dezentralen Einheiten zuständig, die die Risiken eingehen bzw. beeinflussen können. In der WGZ BANK sind dies für die Marktpreisrisiken die Bereiche Treasury und Kapitalmarktpartner & Handel, für die Kreditrisiken die Kundenbereiche Mitgliedsbanken, Firmenkunden und Kapitalmarktpartner & Handel. Für die Analyse und Überwachung der Kreditrisiken aus Kreditgeschäften auf Einzelgeschäftsebene und aus Beteiligungen ist in der WGZ BANK der Bereich Marktfolge Kredit zuständig. Sofern nur eine Beteiligung besteht, obliegt die im Kreditgeschäft übliche Überwachung der Abteilung Beteiligungsmanagement & Mandatsbetreuung im Bereich Vorstandsstab. Die zentrale Kreditportfoliosteuerungseinheit ACPM (Active Credit Portfolio Management) im Bereich Treasury übernimmt die Steuerungs- und Ergebnisverantwortung für die zentrale und aktive Steuerung der Kreditrisiken im Portfolio der WGZ BANK. Hierzu übernimmt ACPM die wesentlichen Risiken aus dem klassischen Kundenkreditgeschäft der Bereiche Firmenkunden und Kapitalmarktpartner & Handel. Darüber hinaus geht ACPM eigene Positionen über die Geld- und Kapitalmärkte ein. Das Liquiditätsrisiko wird ebenfalls vom Bereich Treasury gesteuert. Für die Steuerung der operationellen und sonstigen Risiken sind im Grundsatz alle dezentralen Einheiten selbst verantwortlich; bestimmte Teilrisiken in diesen Kategorien werden jedoch primär durch zentrale Bereiche wie Personal, Organisation und Betrieb, Vorstandsstab sowie Recht gesteuert.

Die Risikocontrolling-Funktion gemäß AT 4.4.1 der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) wird in der WGZ BANK-Gruppe durch den Bereich Controlling und Planung der WGZ BANK wahrgenommen. Die Leitung dieser Funktion obliegt dem für Controlling und Planung verantwortlichen Bereichsleiter, der zugleich Generalbevollmächtigter der WGZ BANK ist. Im Rahmen der Risikocontrolling-Funktion nimmt Controlling und Planung die unabhängige Risikoquantifizierung, -überwachung und -kommunikation sowie die Weiterentwicklung der entsprechenden Methoden wahr, dies umfasst auch die Portfolioüberwachung der Kreditrisiken der WGZ BANK-Gruppe. Die jeweiligen Entscheidungsträger und der Vorstand werden mittels täglicher, monatlicher und vierteljährlicher Reports über die Risikolage informiert.

Der Bereich Controlling und Planung der WGZ BANK berichtet dem Konzernvorstand anhand des Konzernreports „Risikotragfähigkeit“ monatlich über den Stand der Risikodeckungsmasse, der Risikolimits sowie deren Auslastung in der WGZ BANK-Gruppe und in den Gruppenunternehmen. Der Aufsichtsrat erhält zu jeder Sitzung den aktuellen Konzernreport „Risikotragfähigkeit“. In den Reports wird zudem quartalsweise ausführlich über die Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken der Gruppe berichtet.

Das Risikoreporting dient neben der Informationsbereitstellung an den Konzernvorstand vor allem auch der Risikoüberwachung und Eskalation bei Limitüberschreitungen.

Neben den Risikoreports auf Gruppenebene werden vom Bereich Controlling und Planung der WGZ BANK risikoartenspezifische Reports für den Vorstand bzw. den jeweils zuständigen Vorstandsdezernenten erstellt. Über Kreditrisiken wird in Abhängigkeit vom Risikogehalt ad-hoc, monatlich oder quartalsweise berichtet. Zu den Kreditrisiken in Handelsgeschäften gibt es zusätzlich monatliche und tägliche Reports. Über Marktpreisrisiken wird monatlich, täglich und bei Bedarf ad-hoc berichtet. Der Vorstand wird regelmäßig in einem Quartalsreport über das Liquiditätsrisiko informiert, die weiteren Entscheidungsträger in einem Monatsreport. Zusätzlich findet eine tägliche Berichterstattung statt. Bei Bedarf wird auch ad-hoc berichtet. Über operationelle Risiken wird quartalsweise und bei Bedarf ad-hoc berichtet.

Der Bereich Revision als Bestandteil des internen Kontrollsystems der Bank überwacht im Auftrag des Vorstands die Ordnungsmäßigkeit und Funktionsfähigkeit des Risikomanagements. Auf Basis eines unter Risikogesichtspunkten aufgestellten Prüfungsplans führt die Revision regelmäßig Prüfungen des Risikomanagements durch, berichtet darüber an den Vorstand und hält die Beseitigung von festgestellten Mängeln nach.

Die Zuständigkeiten, Prozesse und Methoden zum Risikomanagement der WGZ BANK-Gruppe sind - zusätzlich zu diversen zentralen und dezentralen Organisationsrichtlinien - in einem Konzern-Risikohandbuch zusammengefasst, das den Mitarbeitern über das Intranet zur Verfügung steht.

Die in der WGZ BANK installierten Risikomanagementverfahren und -systeme entsprechen den gesetzlichen Anforderungen und orientieren sich am Risikoprofil sowie an der Risikostrategie der WGZ BANK-Gruppe. Wesentliche Risiken der WGZ BANK-Gruppe sind die in den MaRisk genannten Risikoarten Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko und Operationelles Risiko. Unter diesen Risikoarten haben Kreditrisiken die größte Bedeutung, gefolgt von Marktpreisrisiken. Darüber hinaus waren auch Beteiligungs- und Reputationsrisiken im Jahr 2015 für die WGZ BANK und die WGZ BANK-Gruppe vom Vorstand der WGZ Bank-Gruppe als wesentlich definiert. Im Februar 2016 hat der Vorstand die Nicht-Wesentlichkeit des Reputationsrisikos beschlossen, da keine wesentliche Auswirkung eines schlagend werdenden Reputationsrisikos auf die Kapitalsituation der WGZ Bank-Gruppe zu erwarten ist. Die Risikotragfähigkeit wird durch die implementierten Systeme jederzeit gewährleistet.

Die WGZ BANK-Gruppe ermittelt das Gesamtrisikoprofil und die daraus abzuleitenden wesentlichen Risiken in der jährlichen Risikoinventur und legt diese durch den Vorstand fest. Die Kreditrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationelle Risiken sowie sonstige Risiken werden aufgrund ihrer Bedeutung für die WGZ BANK und die Gruppe als wesentlich definiert und sind in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung einbezogen.

In der WGZ BANK existieren Risikotoleranzen über alle wesentlichen Risikoarten und über sämtliche relevanten Steuerungsebenen hinweg. Bei den relevanten Steuerungsebenen handelt es sich um die WGZ BANK-Gruppe, die WGZ BANK AG und die einzelnen Gruppenunternehmen, die Segmente, die (Teil-)Portfolien sowie die Einzelengagements und die Einzelgeschäfte.

Der Risikoausschuss der WGZ BANK wurde im Jahr 2013 gegründet und besteht aus fünf Mitgliedern des Aufsichtsrates. Er tagt i. d. R. zwei Mal jährlich und berät den Aufsichtsrat zur aktuellen und künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der WGZ BANK. Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch die

obere Leitungsebene. Seit Gründung des Risikoausschusses haben bisher fünf Sitzungen stattgefunden. Die konstituierende Sitzung des Risikoausschusses fand am 07.11.2013 statt. In den Jahren 2014 und 2015 haben jeweils zwei Sitzungen und in 2016 eine Sitzung stattgefunden.

## **3.2. Risikopolitik und Risikosteuerung**

### **Risikostrategie und Risikosteuerungsverfahren**

Der Konzernvorstand legt durch Beschluss der Strategien, Richtlinien und Limite auf Gruppenebene den Gesamtrahmen für die Formulierung der Risikotoleranzen und Begrenzung der Risiken innerhalb der WGZ BANK-Gruppe fest. Die festgelegten Risikotoleranzen dienen der Begrenzung und Überwachung von Risiken und damit verbundenen Risikokonzentrationen, u.a. auch im Rahmen der Risikotragfähigkeit.

Der Vorstand der WGZ BANK legt als Konzernvorstand eine gruppenweite Risikostrategie fest, die für alle Konzernunternehmen verbindlich ist. Die Risikostrategie beschreibt die strategische Grundhaltung zum Umgang mit Risiken in der WGZ BANK-Gruppe. Die Tochterunternehmen konkretisieren die Gruppenstrategie durch eigene Strategien, die konsistent aus der Gruppenstrategie abgeleitet sind.

Wesentliche Risiken der WGZ BANK-Gruppe sind zunächst die in den MaRisk genannten Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko), Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko und Operationelles Risiko. Darüber hinaus waren auch Reputations- und Beteiligungsrisiken im Jahr 2015 für die WGZ BANK und die WGZ BANK-Gruppe vom Vorstand der WGZ BANK als wesentlich definiert. Im Februar 2016 hat der Vorstand die Nicht-Wesentlichkeit des Reputationsrisikos beschlossen, da keine wesentliche Auswirkung eines schlagend werdenden Reputationsrisikos auf die Kapitalsituation der WGZ BANK-Gruppe zu erwarten ist. Die wesentlichen Risiken werden aus einer jährlichen ganzheitlichen Risikoinventur abgeleitet. Die formale Festlegung der wesentlichen Risiken für WGZ BANK und WGZ BANK-Gruppe obliegt dem Vorstand.

Zur Begrenzung und Überwachung von Risiken und damit verbundenen Risikokonzentrationen existieren in der WGZ BANK-Gruppe Risikotoleranzen über alle wesentlichen Risikoarten und über sämtliche relevante Steuerungsebenen hinweg. Diese werden vom Vorstand der WGZ BANK für die Gruppe und die Gruppenunternehmen festgelegt und von den Geschäftsleitungen der Gruppenunternehmen oder den von ihnen beauftragten Gremien oder Stellen bei Bedarf weiter konkretisiert. Die sowohl quantitativen als auch qualitativen Risikotoleranzen dokumentieren den Umfang der Bereitschaft der Geschäftsleitung, Risiken einzugehen. Als quantitative Risikotoleranzen werden alle messbaren Größen bezeichnet, die durch bestimmte Schwellenwerte begrenzt werden. Begrenzungen in qualitativer Form beinhalten dagegen eher inhaltliche bzw. strukturelle Vorgaben.

Zur Risikoreduzierung und -minimierung nutzt die WGZ BANK-Gruppe darüber hinaus marktübliche Techniken und Produkte. Hierzu zählen die Entgegennahme von Kreditsicherheiten und die Nutzung von derivativen Produkten zur Risikoüberwälzung.

Oberstes Ziel des Risikomanagements in der WGZ BANK-Gruppe ist die Einhaltung der Risikotragfähigkeit der Gruppe, d.h. der Fähigkeit, schlagend werdende Risiken aus der eigenen finanziellen Substanz auffangen zu können.

Für weitere Informationen zur Risikostrategie und der Verfahren zur Steuerung der Risiken wird auf den Risikobericht als Teil des Lageberichts, der auf der Homepage der WGZ BANK unter Investor Relations im Jahresfinanzbericht 2015 abgelegt ist, verwiesen.

## Leitungsorgan

Entsprechend der aktienrechtlichen Regelungen besteht das Leitungsorgan der WGZ BANK als übergeordnetes Unternehmen der WGZ BANK-Gruppe aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Die Mitglieder dieser Gremien sind namentlich im WGZ BANK-Anhang sowie den Notes zum WGZ BANK-Konzernabschluss aufgeführt.

Seitens der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wurden 2015 insgesamt 19 Leitungsfunktionen sowie 50 Aufsichtsfunktionen ausgeübt.

Als positionsbezogene Voraussetzungen für Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratspositionen gelten jeweils die aufsichtsrechtlichen Anforderungen, analytische, konzeptionelle und strategische Kompetenzen sowie operatives Verständnis des Geschäfts und darüber hinaus die kulturelle Prägung, die auch die genossenschaftlichen Werte beinhaltet.

Bei der Auswahl sollen darüber hinaus auf das Gremium bezogen Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen Beachtung finden. Ein wichtiges Auswahlkriterium ist zudem die Staffelung und Dauer der Amtszeiten zur Sicherung des Wissenstransfers. Bei Aufsichtsratspositionen ist zudem die Ausgewogenheit bezüglich regionaler Vertretung und Größenklassen der die wesentlichen Anteile haltenden Mitgliedsbanken, Alter und Geschlecht (auch unter Einbeziehung der Arbeitnehmer-Vertreter) bedeutsam.

Auf Beschluss des Aufsichtsrats soll die derzeitige Frauenquote im Aufsichtsrat in Höhe von 1/9 und ebenso die derzeitige Frauenquote im Vorstand in Höhe von 0/5 bis zum 30.06.2017 beibehalten werden. Zusätzlich wurde vom Aufsichtsrat jedoch eine Strategie zur spezifischen Förderung von Frauen beschlossen. Ziel ist es, die Anzahl der weiblichen Vertreter im Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Kompetenzanforderungen zu erhöhen. Hierbei sind auch die Arbeitnehmer-Vertreter eingeschlossen. Neben einer WGZ BANK-internen Strategie zur Förderung von Frauen ist auch eine Förderung des weiblichen Führungspersonals im Verbund vorgesehen. Da die Vorstände der Primärinstitute überwiegend männlich sind, sollen künftig nach Möglichkeit auch weibliche Vorstandsmitglieder eines Primärinstituts in den Aufsichtsrat der WGZ BANK berufen werden, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Darüber hinaus hat der Vorstand gemäß § 76 Abs. 4 AktG für die Besetzung der Bereichsleitererebene mit Frauen eine Zielgröße von 13 % und für die Abteilungsleitererebene eine Zielgröße von 14 % festgelegt. Diese sind maßgeblich für den Zeitraum bis einschließlich 30.06.2017.

Die festgelegten Zielgrößen entsprechen dem Status quo, da nach derzeitigem Stand im Bezugszeitraum voraussichtlich weder Stellen frei noch zusätzliche Stellen geplant werden. Dies ist eine Konsequenz der sehr niedrigen Fluktuationsrate und der langen Betriebszugehörigkeit bei unseren Führungskräften. Die geringe Fluktuationsrate betrachten wir im Sinne von Nachhaltigkeit ebenso als wertvoll. Es besteht daher kein absehbarer Handlungsspielraum zur Veränderung der Quote.

Im Rahmen der Möglichkeiten wird jedoch angestrebt, den Frauenanteil auf allen Führungsebenen weiter zu steigern. Die WGZ BANK fördert dazu seit 2013 den Einsatz von qualifizierten Frauen in Führungspositionen der Bank, u.a. durch das Entwicklungsprogramm „zielgruppenspezifische Förderung von Frauen“.

### 3.3. Risikotragfähigkeit und Stresstesting

Risikotragfähigkeit wird verstanden als Fähigkeit der Gruppe bzw. seiner einzelnen Gruppenunternehmen, schlagend werdende Risiken aus der eigenen finanziellen Substanz aufzufangen zu können.

Im Rahmen des gruppeneinheitlichen Risikotragfähigkeitskonzepts werden in den Gruppenunternehmen Risikodeckungsmassen ermittelt, Risikolimits auf Gruppenebene festgelegt, daraus Abzweiglimits für die Gruppenunternehmen abgeleitet und regelmäßig mit den Risi-

kopotenzialen abgeglichen. Die Risikotragfähigkeit ist auf Gruppenebene und grundsätzlich auch auf Einzelinstitutsebene sicherzustellen.

Gemäß dem Risikotragfähigkeitskonzept betrachtet die WGZ BANK-Gruppe zwei unterschiedliche Risikobelastungsfälle, einen so genannten Going-Concern-Fall und einen Maximalbelastungsfall.

Der Going-Concern-Fall beschreibt die Situation eines negativen Normaljahres, in dem Risiken in einem Ausmaß schlagend werden, das über ein Normaljahr hinausgeht, jedoch die Fortführung der Unternehmenstätigkeit nicht gefährdet. Die zu betrachtenden potenziellen Risiken werden grundsätzlich als Value at Risk mit einem Konfidenzniveau von 95 % und einer Haltedauer von einem Jahr dargestellt.

Der Maximalbelastungsfall beschreibt hingegen eine Situation, in der extreme Risiken in einem Ausmaß schlagend werden, dass die Fortführung der Unternehmenstätigkeit gefährdet ist. Hier werden die Risiken mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr dargestellt.

Jedem der beiden Risikobelastungsfälle ist eine Risikodeckungsmasse zugeordnet, aus welcher der Vorstand entsprechend seiner Risikoneigung jeweils Risikolimits für Kredit-, Markt-, Preis- und Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und Reputationsrisiken ableitet.

Zu quantitativen Angaben zur Risikotragfähigkeit verweisen wir auf den Risikobericht als Teil des Lageberichts 2015, der auf der Homepage der WGZ BANK im Jahresfinanzbericht 2015 verfügbar ist.

Wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements in der WGZ BANK-Gruppe ist das Stress-Testing. Neben zahlreichen risikoartenspezifischen Stresstests verfügt die WGZ BANK-Gruppe über ein gruppenweites, risikoartenübergreifendes Stresstestprogramm, das neben historischen und hypothetischen Szenarien auch inverse Stresstests enthält. Das Stress-Testing betrachtet außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse (u. a. einen schweren konjunkturellen Abschwung) und dient damit der Ergänzung der Risikomessung in der Risikotragfähigkeitsberechnung. Die Ergebnisse des Stresstests werden vierteljährlich an den Gesamtvorstand berichtet.

## 4. Adressenausfallrisiko

### 4.1. Adressenausfallrisikomanagement

Das Adressenausfallrisiko umfasst Kreditrisiken aus Kreditgeschäften und Beteiligungen, Kontrahentenrisiken, Emittentenrisiken, Bonitätsrisiken und Ländertransferrisiken.

Das Risikomanagement der WGZ BANK-Gruppe für die Kreditrisiken baut auf der vom Konzernvorstand verabschiedeten Kreditrisikostategie und den kundensegment- bzw. den finanzierungsspezifischen Kreditgrundsätzen auf. Die konzernweite Steuerung und Überwachung der gesamten Kreditrisiken wird vom Gruppen-Risiko-Komitee (GRK) koordiniert. Die Marktbereiche der WGZ BANK tragen - unter Einbindung des Bereiches Marktfolge Kredit - ebenso wie dezentral die Tochterunternehmen im Rahmen vorgegebener Leitplanken primär Verantwortung für die Steuerung und einzelgeschäftliche Überwachung ihrer jeweiligen Teilportfolien.

Grundlage der Genehmigungs-, Überwachungs- und Steuerungsprozesse bei Kreditrisiken ist die individuelle Bonitätsbeurteilung der Kunden und des Kreditengagements. Als Ergebnis des Bonitätsbeurteilungsprozesses wird den Kunden eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet und regelmäßig überprüft, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der finanziellen Vermögenswerte und somit ein Ausfall der Forderung wahrscheinlich ist.

Über das Kreditrisikomanagement auf Ebene des Einzelengagements hinaus erfolgt ein portfoliobezogenes Management, das eine differenzierte Betrachtung der Kreditrisiken nach relevanten Risikomerkmale sowie Risikokonzentrationen beinhaltet.

Für nähere Informationen zur Zuordnung des internen Kapitals und der Limite für Adressenausfallrisikopositionen wird auf das Kapitel 3.1. dieses Berichts sowie auf die Ausführungen im Risikobericht als Teil des Lageberichts verwiesen.

Der Gesamtbetrag der Forderungen - ohne Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren - gliedert sich wie folgt auf die Risikopositionsklassen:

Gesamtbetrag der Forderungen nach Forderungsklasse	Gesamtbetrag nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Kreditrisikominderung 2015 in Mio. EUR	Durchschnittsbetrag während des Berichtszeitraums 2015 in Mio. EUR
<b>Standardansatz</b>		
Zentralregierungen oder Zentralbanken	2.686	3.139
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	17.459	18.414
Sonstige öffentliche Stellen	1.965	1.776
Multilaterale Entwicklungsbanken	416	447
Internationale Organisationen	280	178
Institute	19.467	19.650
Unternehmen	862	1.204
Mengengeschäft	6	4
Durch Immobilien besicherte Positionen	265	366
Ausgefallene Risikopositionen	33	31
mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	644	619
gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Verbriefungspositionen	603	659
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungspositionen	600	589
Sonstige Positionen	0	0
<b>Standardansatz Gesamt</b>	<b>45.286</b>	<b>47.076</b>
<b>Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB- Ansatz)</b>		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.749	909
Institute	7.599	9.125
Unternehmen	27.720	25.510
Mengengeschäft	9.950	9.459
Beteiligungsrisikopositionen	10	5
Verbriefungspositionen	0	0
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	78	74
<b>IRB- Ansatz Gesamt</b>	<b>47.106</b>	<b>45.082</b>
<b>Gesamt</b>	<b>92.392</b>	<b>92.158</b>

Für die geographische Aufteilung des Gesamtbetrags der Forderungen werden in Analogie zu den Darstellungen im Risikobericht als wichtigste Gebiete der WGZ BANK-Gruppe Deutschland, das europäische Ausland und die restliche Welt gesehen. Das Exposure gliedert sich diesbezüglich wie folgt:

Forderungsklasse und Region	Deutschland in Mio. EUR	Europäisches Ausland in Mio. EUR	Außer- europäisches Ausland in Mio. EUR	Gesamt 2015 in Mio. EUR
<b>Standardansatz</b>				
Zentralregierungen oder Zentralbanken	256	2.389	41	2.686
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	16.943	516	0	17.459
Sonstige öffentliche Stellen	1.965	0	0	1.965
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	20	396	416
Internationale Organisationen	0	0	280	280
Institute	19.446	19	2	19.467
Unternehmen	542	148	172	862
Mengengeschäft	6	0	0	6
Durch Immobilien besicherte Positionen	261	4	0	265
Ausgefallene Risikopositionen	28	0	5	33
mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	615	29	0	644
gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	481	122	603
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	472	128	0	600
Sonstige Positionen	0	0	0	0
<b>Standardansatz Gesamt</b>	<b>40.534</b>	<b>3.734</b>	<b>1.018</b>	<b>45.286</b>
<b>Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB- Ansatz)</b>				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	991	666	92	1.749
Institute	2.291	4.229	1.079	7.599
Unternehmen	22.768	3.797	1.155	27.720
Mengengeschäft	9.864	44	42	9.950
Beteiligungsrisikopositionen	5	0	5	10
Verbriefungspositionen	0	0	0	0
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	78	0	0	78
<b>IRB- Ansatz Gesamt</b>	<b>35.997</b>	<b>8.736</b>	<b>2.373</b>	<b>47.106</b>
<b>Gesamt</b>	<b>76.531</b>	<b>12.470</b>	<b>3.391</b>	<b>92.392</b>

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufgliederung des Gesamtbetrags der Forderungen nach Restlaufzeiten:

Forderungsklasse und Restlaufzeit	Restlaufzeit < 1 Jahr in Mio. EUR	Restlaufzeit 1 Jahr - 5 Jahre in Mio. EUR	Restlaufzeit > 5 Jahre bis unbefristet in Mio. EUR	Gesamt 2015 in Mio. EUR
<b>Standardansatz</b>				
Zentralregierungen oder Zentralbanken	200	113	2.373	2.686
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	68	4.505	12.886	17.459
Sonstige öffentliche Stellen	43	675	1.247	1.965
Multilaterale Entwicklungsbanken	29	51	336	416
Internationale Organisationen	0	81	199	280
Institute	1.802	3.076	14.589	19.467
Unternehmen	274	333	255	862
Mengengeschäft	0	0	6	6
Durch Immobilien besicherte Positionen	13	34	218	265
Ausgefallene Risikopositionen	27	5	1	33
mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	3	15	626	644
gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	15	232	356	603
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	600	600
Sonstige Positionen	0	0	0	0
<b>Standardansatz Gesamt</b>	<b>2.474</b>	<b>9.120</b>	<b>33.692</b>	<b>45.286</b>
<b>Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB- Ansatz)</b>				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	793	294	662	1.749
Institute	3.269	2.881	1.449	7.599
Unternehmen	4.680	8.637	14.403	27.720
Mengengeschäft	754	204	8.992	9.950
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	10	10
Verbriefungspositionen	0	0	0	0
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	78	78
<b>IRB- Ansatz Gesamt</b>	<b>9.496</b>	<b>12.016</b>	<b>25.594</b>	<b>47.106</b>
<b>Gesamt</b>	<b>11.970</b>	<b>21.136</b>	<b>59.286</b>	<b>92.392</b>

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Aufgliederung des Gesamtbetrags der Forderungen nach Branchen, wobei zunächst der Standardansatz und darauf folgend der IRB-Ansatz gezeigt wird. Dabei wurden unter Bezugnahme auf Art. 432 CRR die unter den „Sonstigen Branchen Gesamt“ als „Sonstige“ zugeordneten Wirtschaftszweige vereinfachend zusammengefasst ausgewiesen und eine weitere Differenzierung als nicht-wesentliche Information eingestuft.

Verteilung nach Wirtschaftszweigen/Gruppen von Gegenparteien 2015 in Mio EUR	Kategorie											
	Zentralregierungen oder Zentralbanken	Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	Sonstige öffentliche Stellen	Multilaterale Entwicklungsbanken	Internationale Organisationen	Institute	Unternehmen	Mengeschäft	Durch Immobilien besicherte Positionen	Ausgelassene Risikopositionen	mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	
Kredit- und Versicherungsgewerbe incl. Finanzdienstleistungsinstitute	1	0	1.871	416	118	19.467	285	1	18	5	591	
Öffentliche Haushalte	2.685	15.348	49	0	162	0	0	0	0	0	0	
Grundstücks- und Wohnungswesen	0	200	0	0	0	0	67	2	97	1	2	
Verarbeitendes Gewerbe	0	4	0	0	0	0	146	1	10	15	0	
Handel, Instandh. U. Reparatur v. Kfz und Gebrauchsgütern	0	0	0	0	0	0	101	0	12	5	0	
Freiberufliche, Wissenschaftl. Dls.	0	0	0	0	0	0	37	0	1	0	0	
Energie	0	123	2	0	0	0	30	0	0	0	0	
Wasserversorgung	0	1.561	21	0	0	0	2	0	0	0	0	
Private Haushalte	0	0	0	0	0	0	41	0	23	3	0	
Sonstige Branchen Gesamt	0	223	22	0	0	0	153	2	104	4	51	
Baugewerbe	0	62	0	0	0	0	29	1	6	1	50	
Bergbau	0	0	0	0	0	0	6	0	0	2	0	
Erziehung und Unterricht	0	7	1	0	0	0	10	0	1	0	0	
Gastgewerbe	0	1	0	0	0	0	2	0	0	0	0	
Gesundheit	0	82	0	0	0	0	43	1	61	0	0	
Information	0	0	0	0	0	0	7	0	1	0	0	
Kunst/Unterhaltung	0	45	1	0	0	0	3	0	0	0	0	
Land- und Forstwirtschaft	0	0	0	0	0	0	21	0	3	0	0	
Erbringung von Dienstleistungen	0	12	3	0	0	0	5	0	7	0	0	
Sonst. Wirtschaftliche Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	12	0	9	1	1	
Verkehr	0	14	0	0	0	0	7	0	1	0	0	
Sonstige	0	0	17	0	0	0	8	0	15	0	0	
<b>Gesamt</b>	<b>2.686</b>	<b>17.459</b>	<b>1.965</b>	<b>416</b>	<b>280</b>	<b>19.467</b>	<b>862</b>	<b>6</b>	<b>265</b>	<b>33</b>	<b>644</b>	

Verteilung nach Wirtschaftszweigen/Gruppen von Gegenparteien 2015 in Mio EUR	Kategorie							Standardansatz Gesamt
	gedeckte Schuldverschreibungen	Verbriefungspositionen	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OG-A)	Beteiligungspositionen	Sonstige Positionen		
Kredit- und Versicherungsgewerbe incl. Finanzdienstleistungsinstitute	0	603	0	0	600	0	23.976	
Öffentliche Haushalte	0	0	0	0	0	0	18.244	
Grundstücks- und Wohnungswesen	0	0	0	0	0	0	369	
Verarbeitendes Gewerbe	0	0	0	0	0	0	176	
Handel, Instandh. U. Reparatur v. Kfz und Gebrauchsgütern	0	0	0	0	0	0	118	
Freiberufliche, Wissenschaftl. Dls.	0	0	0	0	0	0	38	
Energie	0	0	0	0	0	0	155	
Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0	1.584	
Private Haushalte	0	0	0	0	0	0	67	
Sonstige Branchen Gesamt	0	0	0	0	0	0	559	
Baugewerbe	0	0	0	0	0	0	149	
Bergbau	0	0	0	0	0	0	8	
Erziehung und Unterricht	0	0	0	0	0	0	19	
Gastgewerbe	0	0	0	0	0	0	3	
Gesundheit	0	0	0	0	0	0	187	
Information	0	0	0	0	0	0	8	
Kunst/Unterhaltung	0	0	0	0	0	0	49	
Land- und Forstwirtschaft	0	0	0	0	0	0	24	
Erbringung von Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	27	
Sonst. Wirtschaftliche Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	23	
Verkehr	0	0	0	0	0	0	22	
Sonstige	0	0	0	0	0	0	40	
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>603</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>600</b>	<b>0</b>	<b>45.286</b>	

Verteilung nach Wirtschaftszweigen/Gruppen von Gegenparteien 2015 in Mio EUR	Risikopositionen							IRB-Ansatz Gesamt	Gesamt
	Zentralstaaten oder Zentralbanken	Institute	Unternehmen	Mengengeschäft	Beteiligungspositionen	Verbriefungspositionen	Sonstige kreditunabhängige Aktiva		
Kredit- und Versicherungsgewerbe incl. Finanzdienstleistungsinstitute	993	7.599	3.689	621	5	0	20	12.927	36.903
Öffentliche Haushalte	751	0	67	464	0	0	0	1.282	19.526
Grundstücks- und Wohnungswesen	0	0	11.464	2.691	0	0	0	14.155	14.524
Verarbeitendes Gewerbe	0	0	4.794	1.340	0	0	0	6.134	6.310
Handel, Instandh. U. Reparaturv. Kfz und Gebrauchsgütern	0	0	1.735	517	0	0	0	2.252	2.370
Freiberufliche, Wissenschaftl. Dls.	0	0	1.480	517	5	0	0	2.002	2.040
Energie	0	0	1.727	99	0	0	0	1.826	1.981
Wasserversorgung	0	0	17	37	0	0	0	54	1.638
Private Haushalte	0	0	217	1.211	0	0	0	1.428	1.495
Sonstige Branchen Gesamt	5	0	2.530	2.453	0	0	58	5.046	5.605
Baugewerbe	0	0	691	502	0	0	0	1.193	1.342
Bergbau	0	0	223	31	0	0	0	254	262
Erziehung und Unterricht	0	0	5	273	0	0	0	278	297
Gastgewerbe	0	0	111	62	0	0	0	173	176
Gesundheit	0	0	54	397	0	0	0	451	638
Information	0	0	710	251	0	0	0	961	969
Kunst/Unterhaltung	0	0	4	63	0	0	0	67	116
Land- und Forstwirtschaft	0	0	20	66	0	0	0	86	110
Erbringung von Dienstleistungen	0	0	92	365	0	0	0	457	484
Sonst. Wirtschaftliche Dienstleistungen	0	0	182	245	0	0	0	427	450
Verkehr	0	0	318	198	0	0	0	516	538
Sonstige	5	0	120	0	0	0	58	183	223
<b>Gesamt</b>	<b>1.749</b>	<b>7.599</b>	<b>27.720</b>	<b>9.950</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>78</b>	<b>47.106</b>	<b>92.392</b>

Die folgenden beiden Tabellen zeigen die Aufgliederung des Gesamtbetrags der Forderungen nach Branchen sowie die hierin enthaltenen Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs).

Verteilung nach Wirtschaftszweigen/Gruppen von Gegenparteien 2015 in Mio EUR	Risikopositionen						Standardansatz KMU Gesamt
	Unternehmen gesamt	dawon kleine- und mittelgroße Unternehmen	Mengengeschäft	dawon kleine- und mittelgroße Unternehmen	Durch Immobilien besicherte Positionen	dawon kleine- und mittelgroße Unternehmen	
Kredit- und Versicherungsgewerbe incl. Finanzdienstleistungsinstitute	285	0	1	0	18	1	1
Öffentliche Haushalte	0	0	0	0	0	0	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	67	7	2	0	97	39	46
Verarbeitendes Gewerbe	146	0	1	0	10	0	0
Handel, Instandh. U. Reparaturv. Kfz und Gebrauchsgütern	101	4	0	0	12	5	9
Freiberufliche, Wissenschaftl. Dls.	37	0	0	0	1	0	0
Energie	30	0	0	0	0	0	0
Wasserversorgung	2	0	0	0	0	0	0
Private Haushalte	41	0	0	0	23	1	1
Sonstige Branchen Gesamt	153	6	2	1	104	11	18
Baugewerbe	29	0	1	0	6	2	3
Bergbau	6	0	0	0	0	0	0
Erziehung und Unterricht	10	0	0	0	1	0	0
Gastgewerbe	2	0	0	0	0	0	0
Gesundheit	43	2	1	1	61	2	5
Information	7	0	0	0	1	0	0
Kunst/Unterhaltung	3	0	0	0	0	0	0
Land- und Forstwirtschaft	21	0	0	0	3	0	0
Erbringung von Dienstleistungen	5	0	0	0	7	2	2
Sonst. Wirtschaftliche Dienstleistungen	12	0	0	0	9	0	0
Verkehr	7	0	0	0	1	0	0
Sonstige	8	4	0	0	15	6	9
<b>Gesamt</b>	<b>862</b>	<b>17</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>265</b>	<b>57</b>	<b>75</b>

Verteilung nach Wirtschaftszweigen/Gruppen von Gegenparteien 2015 in Mio EUR	Unternehmen	davon kleine- und mittelgroße Unternehmen	Mengengeschäft	davon kleine- und mittelgroße Unternehmen	IRB-Ansatz KMU Gesamt	KMU Gesamt
Kredit- und Versicherungsgewerbe incl. Finanzdienstleistungsinstitute	3.689	1.042	621	0	1.042	1.043
Öffentliche Haushalte	67	0	464	0	0	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	11.464	4.694	2.691	1.302	5.995	6.041
Verarbeitendes Gewerbe	4.794	273	1.340	0	273	273
Handel, Instandh. U. Reparatur v. Kfz und Gebrauchsgütern	1.735	152	517	0	152	161
Freiberufliche, Wissenschaftl. Dls.	1.480	50	517	0	50	50
Energie	1.727	4	99	0	4	4
Wasserversorgung	17	0	37	0	0	0
Private Haushalte	217	34	1.211	0	34	34
Sonstige Branchen Gesamt	2.530	97	2.453	0	97	115
Baugewerbe	691	25	502	0	25	27
Bergbau	223	3	31	0	3	3
Erziehung und Unterricht	5	0	273	0	0	0
Gastgewerbe	111	5	62	0	5	5
Gesundheit	54	5	397	0	5	10
Information	710	9	251	0	9	9
Kunst/Unterhaltung	4	3	63	0	3	3
Land- und Forstwirtschaft	20	8	66	0	8	8
Erbringung von Dienstleistungen	92	7	365	0	7	9
Sonst. Wirtschaftliche Dienstleistungen	182	7	245	0	7	7
Verkehr	318	18	198	0	18	18
Sonstige	120	8	0	0	8	17
<b>Gesamt</b>	<b>27.720</b>	<b>6.346</b>	<b>9.950</b>	<b>1.302</b>	<b>7.647</b>	<b>7.722</b>

Entsprechend den Erwartungen hinsichtlich wahrscheinlicher Ausfälle im Kreditportfolio wird Risikovorsorge im Kreditgeschäft gebildet.

**Einzelrisikovorsorge** wird für alle Kredite gebildet, für die bewertbare Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und es insoweit wahrscheinlich ist, dass die Bank voraussichtlich einen materiellen Ausfall erleiden wird.

Der Ausfall eines bestimmten Schuldners gilt dann als gegeben, wenn einer oder beide der folgenden Fälle eingetreten sind:

- Es wird als unwahrscheinlich angesehen, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten gegenüber der WGZ BANK oder einer ihrer Tochterunternehmen in voller Höhe begleichen wird, ohne dass auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten zurückgegriffen wird.
- Eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners (2,5 % seines ihm zugesagten Gesamtlimits, mindestens jedoch 100 Euro) gegenüber der WGZ BANK oder einer ihrer Tochterunternehmen mit mehr als 90 Tagen überfällig ist.

Bei Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften wurden ergänzend Trigger definiert, die auf vergleichbare Ausfallkriterien hinweisen.

Handelsrechtlich werden als „wertgemindert“ solche Forderungen betrachtet, für die objektive Hinweise auf Wertminderungen vorliegen. Als objektive Hinweise auf Wertminderungen werden erhebliche finanzielle Schwierigkeiten eines Schuldners angesehen, wenn sein Eigenkapital aufgezehrt ist, wenn seine Zahlungsfähigkeit absehbar gefährdet ist, die Kapitaldienstfähigkeit angespannt bzw. unzureichend ist oder aktuell und künftig voraussichtlich keine bzw. nicht ausreichende Gewinne anfallen.

Eine eigenständige handelsrechtliche Definition von „überfällig“ besteht nicht. Insofern wird auf die Regelung des Art. 178 Abs. 1 lit. b CRR Bezug genommen.

Für die Bildung der Einzelrisikovorsorge und die Koordination der Abläufe ist der Bereich Marktfolge Kredit federführend verantwortlich. Durch eine regelmäßige systematische Bonitätskontrolle wird der Vorsorgebedarf laufend ermittelt. Einzelwertberichtigungen werden

gebildet für Kreditausfälle, Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen. Mit aktivem Risikomanagement wird die Risikovorsorge begrenzt. Insbesondere wird durch profunde Sanierungsbegleitung der Ausfall im Kreditportfolio minimiert.

Die Pauschalrisikovorsorge stellt eine Schätzung der inhärenten Verluste im Kreditportfolio aufgrund von Unwägbarkeiten und Unsicherheiten bei der Ermittlung von Kreditausfällen dar. Der Schätzwert schließt diejenigen Kreditengagements aus, die bereits in der Einzelrisikovorsorge berücksichtigt wurden. Die Bemessung der Pauschalwertberichtigung (HGB) für das latente Kreditrisiko bei Forderungen erfolgt durch ein zukunftsorientiertes Verfahren auf Grundlage von Kreditstrukturdaten (Expected Loss). Portfoliowertberichtigungen gemäß IFRS im Konzernabschluss basieren demgegenüber auf der Loss-Identification-Period (LIP), der Verlusthöhe bei Ausfall (LGD) und der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD).

Länderrisikovorsorge wird für Kreditengagements in solchen Ländern gebildet, deren wirtschaftliche oder politische Situation aufgrund von Transferrisiken oder Währungskonvertierungsrisiken ernsthaft daran zweifeln lässt, dass dort ansässige Kreditnehmer in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Rückzahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Dem Länderrisiko wird dabei in Form von pauschalierten Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen Rechnung getragen. Grundlage für die Ermittlung ist die jeweilige Inanspruchnahme, bereinigt um verschiedene, definierte Einflussfaktoren (u.a. Laufzeit, Sicherheiten, Ratingklasse), die letztlich zur Bemessungsgrundlage für die Länderrisikovorsorge führen. Auf Basis unterschiedlicher, bonitätsabhängiger Wertansätze wird die pauschalierte Länderrisikovorsorge ermittelt.

In den folgenden Tabellen werden jeweils unter den spezifischen Kreditrisikoanpassungen die im Konzernabschluss aus Einzelwertberichtigungen gezeigten Risikovorsorgebestandteile dargestellt, während als allgemeine Kreditrisikoanpassung die Portfoliowertberichtigungen gezeigt werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der wertgeminderten und überfälligen Positionen, der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen sowie der hierfür im Jahr 2015 entfallenen Aufwendungen auf die Branchen.

Wesentliche Wirtschaftszweige/Gruppe von Gegenparteien	Überfällige Forderungen in Mio. EUR	Wertgeminderte Forderungen in Mio. EUR	Spezifische Kreditrisikoanpassungen in Mio. EUR	darunter: Rückstellungen in Mio. EUR	darunter: Einzelwertberichtigungen in Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Mio. EUR	Aufwendungen für allgemeine und spezifische Kreditrisikoanpassungen in Mio. EUR
Kredit- und Versicherungsgewerbe inkl. Finanzdienstleistungsinstitute	0,4	51,8	32,0	0,9	31,2		-7,7
Grundstücks- und Wohnungswesen	1,0	43,4	14,0	0,2	13,9		5,6
Verarbeitendes Gewerbe	0,2	101,2	60,7	26,5	34,2		1,5
Handel, Instandh. U. Reparatur v. Kfz und Gebrauchsgütern	4,8	81,9	48,0	17,9	30,1		-13,4
Private Haushalte	0,8	4,3	1,0	0,2	0,7		17,1
Öffentliche Haushalte	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
Sonstige Branchen Gesamt	2,3	60,6	40,0	2,0	38,0		1,3
Baugewerbe	0,1	17,7	10,4	1,4	9,0		1,0
Bergbau	0,0	2,5	2,4	0,1	2,3		0,2
Energie	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
Erziehung und Unterricht	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0		0,0
Freiberufliche, Wissenschaftl. Ds.	0,2	0,4	0,1	0,0	0,1		0,0
Gastgewerbe	0,0	7,1	5,7	0,5	5,2		0,1
Gesundheit	0,0	1,2	0,3	0,0	0,3		0,0
Information	0,1	2,9	2,3	0,0	2,3		0,4
Kunst/Unterhaltung	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
Land- und Forstwirtschaft	0,0	0,3	0,1	0,0	0,1		0,0
Erbringung von Dienstleistungen	0,2	9,8	7,9	0,0	7,9		5,8
Sonst. Wirtschaftliche Dienstleistungen	0,0	0,4	0,3	0,0	0,3		0,1
Verkehr	0,1	13,7	6,7	0,0	6,7		-7,6
Wasserversorgung	1,6	4,5	3,7	0,0	3,7		1,3
<b>Gesamt 2015</b>	<b>10,2</b>	<b>343,1</b>	<b>195,7</b>	<b>47,6</b>	<b>148,1</b>	<b>28,3</b>	<b>4,4</b>

Entsprechend Art. 442 lit. h CRR wird in der nachfolgenden Tabelle eine geographische Aufteilung der wertgeminderten und überfälligen Positionen angegeben.

Höhe ausfallgefährdete/überfällige Forderungen je Region	Überfällige Forderungen in Mio. EUR	Wertgeminderte Forderungen in Mio. EUR	Spezifische Kreditrisikoanpassungen in Mio. EUR	darunter: Rückstellungen in Mio. EUR	darunter: Einzelwertberichtigungen in Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen <sup>1)</sup> in Mio. EUR
Deutschland	5,1	317,8	190,2	47,3	142,9	28,3
Europäisches Ausland	5,0	25,3	0,1	0,0	0,1	
Außereuropäisches Ausland	0,1	0,0	5,4	0,3	5,1	
<b>Gesamt 2015</b>	<b>10,2</b>	<b>343,1</b>	<b>195,7</b>	<b>47,6</b>	<b>148,1</b>	<b>28,3</b>

<sup>1</sup>Portfoliowertberichtigungen

Die Entwicklung der Risikovorsorge im Jahr 2015 stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Kreditrisikoanpassungen	Anfangsbestand der Periode in Mio. EUR	Inanspruchnahmen in Mio. EUR	Auflösungen in Mio. EUR	Zuführungen in Mio. EUR	sonstige Veränderungen inkl. Aufzinsung in Mio. EUR	Abschlussbestand in Mio. EUR
Spezifische Kreditrisikoanpassungen	192,3	-2,3	-51,0	58,3	-1,6	195,7
darunter: Rückstellungen	45,4	0,0	-13,7	13,3	2,6	47,6
darunter: Einzelwertberichtigungen	146,9	-2,3	-37,3	45,0	-4,2	148,1
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen <sup>1</sup>	29,6	0,0	-2,2	0,9	0,0	28,3
<b>Gesamt 2015</b>	<b>221,9</b>	<b>-2,3</b>	<b>-53,2</b>	<b>59,2</b>	<b>-1,6</b>	<b>224,0</b>

<sup>1</sup>Portfoliowertberichtigungen

Die Direktabschreibungen auf Forderungen beliefen sich in 2015 auf 0,2 Mio. €. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen lagen in Höhe von 16,2 Mio. € im Berichtsjahr vor.

## 4.2. Ratingsysteme

### 4.2.1. Ratingsysteme für KSA-Risikopositionsklassen

Die WGZ BANK hat für die externe Bonitätsbeurteilung der KSA-Forderungsklassen gemäß Art. 112 CRR die Ratingagentur Moody's Investors Service für die Forderungsklasse Zentralstaaten oder Zentralbanken sowie die Ratingagenturen Fitch Ratings, Standard & Poor's und Moody's Investors Service für die Forderungsklasse Verbriefungspositionen benannt.

Seitens der WL BANK wurden darüber hinaus für die Segmente Financial Institutions die Ratingagenturen Fitch Ratings, Standard & Poor's und Moody's Investors Service, für das Segment Governments Standard & Poor's, für Sovereigns und Supranationals Fitch Ratings und Moody's Investors Service, für Sub-Sovereigns Moody's Investor Services und für Public Finance Fitch Ratings benannt.

In Analogie zur WGZ BANK werden seitens der WGZ BANK Ireland plc die Ratingagenturen Fitch Ratings, Standard & Poor's und Moody's Investors Service herangezogen.

Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen des Standardansatzes entspricht den von der EBA veröffentlichten Zuordnungen. Änderungen in diesen Zuordnungen oder der Nutzung der benannten Ratingagenturen gegenüber dem Vorjahr liegen nicht vor.

Übertragungen von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen finden – soweit erforderlich – entsprechend der aufsichtsrechtlichen Anforderungen statt.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Positionswerte den jeweiligen aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichten zugeordnet. Die Darstellung der Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposures erfolgt vor und nach Kreditrisikominderung für die Positionen, die nach dem KSA behandelt werden. Zusätzlich erfolgt eine Darstellung der Beteiligungspositionen und Spezialfinanzierungen, die mit dem einfachen Risikogewicht im IRB-Ansatz bewertet werden.

Risikogewicht in Prozent	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge		
	Standardansatz		IRB- Ansätze
	vor	nach	
	Kreditrisikominderung	Kreditrisikominderung	Betrag in Mio. EUR
	Betrag in Mio. EUR	Betrag in Mio. EUR	Betrag in Mio. EUR
0	41.337	41.164	52
2			
4			
10		0	
20	46	40	
35	79	79	
50	79	79	1.198
70			630
75	5	4	
90			1.091
100	892	860	
115			217
150	642	641	
190			10
250	600	600	30
290			0
350			
370			0
1250			

#### 4.2.2. Ratingsysteme für IRBA-Risikopositionsklassen

Die WGZ BANK-Gruppe hat die Zulassung für die Eigenkapitalberechnung nach dem IRB-Basisansatz von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht für die folgenden Ratingverfahren erhalten:

„VR-Rating Banken“,

„VR-Rating Länder“,

„VR-Rating Mittelstand“,

„VR-Rating Oberer Mittelstand“,

„VR-Rating Großkunden“,

„VR-Rating gewerbliche Immobilienfinanzierungen“

„VR-Rating Offene Immobilienfonds“

„VR-Rating Privatkunden-Baudarlehen“

„LGD-Grading und CCF mit dem VR-Rating Gewerbliche Immobilien für das Mengengeschäft“ und

„LGD-Grading und CCF mit dem VR-Rating Privatkunden-Baudarlehen für das Mengengeschäft“

Kommunalrating (LRG)

Rating für Gewerbekunden, Freiberufler sowie Investoren „WL-Rating GFI“

Interne Ratingsysteme dienen der Bonitätseinschätzung von Kreditnehmern und umfassen alle Methoden, Verfahrensabläufe, Steuerungs- und Überwachungsprozeduren und Datenerfassungs- und Datenverarbeitungssysteme, die die Einschätzung von Adressrisiken, die Zuordnung von IRBA-Positionen zu Ratingstufen oder Risikopools und die Quantifizierung von Ausfall- und Verlustschätzungen für die IRBA-Positionen unterstützen. Auf Basis der Ratingverfahren wird der Großteil der Kreditportfolien mit Hilfe von intern ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten für Zwecke der Überwachung der angemessenen Eigenmittelausstattung in

der WGZ BANK-Gruppe bewertet. Darüber hinaus bilden interne Ratings die Grundlage für den Genehmigungs-, Überwachungs- und Steuerungsprozess, insbesondere auch mit Blick auf die Risikofrüherkennung, sowie die Kreditbepreisung. Ratings sind auch wesentliche Inputfaktoren für das Kreditportfolio-Modell, welches u. a. Lieferant für die monatlichen Auslastungsbeträge zur Risikotragfähigkeitsrechnung und für die vierteljährlichen Portfolio-Berichte an den Vorstand ist.

Die Raterstellung erfolgt DV-gestützt im Bereich Marktfolge Kredit. Verantwortlich für die Ratergestufung ist der zuständige Marktbereich mit dem Bereich Marktfolge Kredit gemeinsam. Die Genehmigung der Ratergestufung wird durch Unterzeichnung des Ratingbogens durch beide Bereiche dokumentiert. Es gilt der Grundsatz, dass für jeden Geschäftspartner mit Kreditnehmereigenschaft und jedes relevante Land ein Rating zu ermitteln ist. In diesem Zusammenhang erfolgt mindestens einmal im Jahr eine Überprüfung des Ratings. Daneben können sich zusätzliche, unterjährige Überprüfungserfordernisse ergeben.

Dabei werden in der WGZ BANK-Gruppe zur Unterstützung der fundamentalen Bonitätsanalysen überwiegend verbundeinheitliche, mathematisch-stochastische Ratingverfahren zur Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit verwendet, welche die aufsichtsrechtliche Zulassung für den auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) erhalten haben. Als Ergebnis des Bonitätsbeurteilungsprozesses wird den Kunden eine individuelle Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet, aus der sich gemäß VR-Masterskala die Zuordnung zu einer Ratingklasse ergibt. Die individuelle Ausfallwahrscheinlichkeit findet ihren Niederschlag – neben der Verwendung im Rahmen der Eigenmittelanforderungsberechnungen nach dem IRB-Basisansatz - u. a. in der risikoadäquaten Kreditbepreisung. Darüber hinaus bilden diese Ausfallwahrscheinlichkeiten eine wesentliche Basis für die Kreditportfolioanalyse und –steuerung.

Die folgende Tabelle stellt die VR-Masterskala mit den Zuordnungen von individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten, Ratingklassen und externen Ratingbeurteilungen gegenüber.

Interne Bonitätsbeurteilung			Externe Ratingbeurteilung
Ratingklasse	Mittlere Ausfallrate in Prozent	Ausfallratenbereich in Prozent	Rating gemäß Moody's Investors Service
0A	0,01	0,0000-0,0165	Aaa
0B	0,02	0,0165-0,0248	
0C	0,03	0,0248-0,0331	
0D	0,04	0,0331-0,0414	Aa
0E	0,05	0,0414-0,0580	
1A	0,07	0,0580-0,0829	A
1B	0,10	0,0829-0,1243	
1C	0,15	0,1243-0,1865	
1D	0,23	0,1865-0,2797	Baa
1E	0,35	0,2797-0,4195	
2A	0,50	0,4195-0,6293	Ba
2B	0,75	0,6293-0,9440	
2C	1,10	0,9440-1,4159	B
2D	1,70	1,4159-2,1239	Caa
2E	2,60	2,1239-3,1858	
3A	4,00	3,1858-4,7788	
3B	6,00	4,7788-7,1681	Ca
3C	9,00	7,1681-10,7522	
3D	13,50	10,7522-16,1283	C
3E	30,00	16,1283-100,0000	

Neben dem PD-Rating spielt für die Quantifizierung des Kreditrisikos die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) eine bedeutende Rolle. Für die Berechnung der risikogewichteten Aktiva im Meldewesen werden grundsätzlich die gemäß CRR vorgegebenen Verlustquoten verwendet. Bei der WL BANK wird das LGD-Schätzverfahren „LGD-Grading“ u.a. für Kunden angewendet, die mit den VR-Ratingsystemen Gewerbliche Immobilien und Privatkunden-Baudarlehen für das Mengengeschäft sowie mit dem „WL-Rating GFI“ bewertet werden. Für Kunden aus der IRBA-Forderungsklasse Mengengeschäft gehen diese LGD-Werte auch in die Eigenmittelanforderungsberechnung gemäß IRBA ein. Für die interne Risikosteuerung, insbesondere für das Kredit-Portfoliomodell, werden dagegen grundsätzlich

eigene LGD-Schätzungen für die verschiedenen Assetklassen und Produktgruppen verwendet, die überwiegend mittels statistischer Modelle aus internen oder externen Verlustdaten abgeleitet sind.

Verantwortlich für die Modellentwicklung und Validierung der internen Ratingsysteme sind von den Ratinganwendern unabhängige Stellen innerhalb der Bereiche Controlling und Planung (methodische Validierung) und Marktfolge Kredit (prozessuale Validierung). Eine Überprüfung der Ratingsysteme erfolgt mindestens jährlich.

Die Ratingverfahren sind überschneidungsfrei voneinander abgegrenzt. Die einzelnen Geschäftspartner werden anhand bestimmter Merkmale den Anwendungsbereichen der Ratingverfahren zugeordnet. Diese Merkmale sind ebenfalls ausschlaggebend für die Zuordnung der Geschäftspartner bzw. ihrer Geschäfte zu den Forderungsklassen gem. CRR. Diese Zuordnung erfolgt dv-gestützt im Rahmen der Meldewesenverarbeitung.

Die Töchter der WGZ BANK-Gruppe beziehen interne Ratings für Länder, Banken sowie Großkunden grundsätzlich über die Dienstleistung „Rating+“ der WGZ BANK, dessen Grundlage ein von der Aufsicht anerkanntes Ratingverfahren ist. Die den Tochtergesellschaften zur Verfügung gestellten Ratinginformationen bestehen generell aus einem standardisierten Ratingbogen und hierzu ergänzenden Informationen zu dem Kreditnehmer, die es den Tochtergesellschaften erlauben, die durch die WGZ BANK vorgenommenen Ratingeinwertungen hinreichend nachzuvollziehen. Diese Dokumente sowie das darin enthaltene konkrete Ratingergebnis stellen den Ausgangspunkt für den eigenen Ratingprozess der einzelnen Tochtergesellschaften dar. Im Rahmen dieses Prozesses werden die vorliegenden Informationen durch die einzelne Gesellschaft geprüft und das mitgeteilte Ratingergebnis bei Bedarf durch ein Override angepasst. Unabhängig vom Override unterliegt jedes Rating bei den Tochtergesellschaften einem eigenständigen Genehmigungsprozess sowie einer regelmäßigen Validierung.

Zusätzlich zu den über das Rating-Desk erstellten Ratings nutzt die WL BANK die eigenständig betriebenen Ratingverfahren „VR-Rating Privatkunden-Baudarlehen“, „VR-Rating Gewerbliche Immobilien“, „Kommunalrating (LRG)“ und „WL-Rating GFI“ für die Bonitätseinschätzung von Kreditnehmern. Hinsichtlich der Struktur und Kontrollmechanismen sowie der Nutzung der internen Schätzungen dieser Ratingsysteme bestehen keine Besonderheiten zu den Ratingsystemen der WGZ BANK.

Zur Berechnung des risikogewichteten Positionswerts für die IRBA-Forderungsklasse „Mengengeschäft“ werden von der WL BANK neben den Schätzungen für die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) auch eigene Schätzungen für die „Verlustquoten bei Ausfall“ (LGD) und „IRBA-Konversionsfaktoren“ (CCF) genutzt.

Im täglichen Geschäftsbetrieb eingegangene Risiken können durch Kreditrisikominderungstechniken in Form von Sicherheiten oder Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) reduziert werden. Zu den aufsichtsrechtlich anerkannten Sicherungsinstrumenten zählen für IRBA-Portfolios finanzielle Sicherheiten, Garantien und Kreditderivate sowie sonstige Sicherheiten einschließlich Grundpfandrechte und Sachsicherheiten.

Im Rahmen ihres klassischen Kreditgeschäfts nimmt die WGZ BANK-Gruppe zur Risikobegrenzung Sicherheiten in Abhängigkeit von Art und Struktur der Finanzierung sowie des Kundensegments herein. Dabei bedient sich die WGZ BANK-Gruppe grundsätzlich aller verfügbaren Sicherungsinstrumente, wobei Grundpfandrechte den Schwerpunkt bilden, gefolgt von Zessionen und Bürgschaften/Garantien.

Nachfolgende Sicherheiten finden als Kreditrisikominderungstechniken im Sinne der CRR Berücksichtigung:

- Grundpfandrechte
- Bürgschaften und Garantien
- Bareinlagen

- Finanzielle Sicherheiten aus Collateral-Vereinbarungen

Neben den im klassischen Kreditgeschäft hereingenommenen Sicherheiten nutzt die WGZ BANK-Gruppe auch die Möglichkeit von Aufrechnungsvereinbarungen im Derivategeschäft sowie im Repo- und Leihgeschäft. Des Weiteren wird von der Besicherung mittels Kreditderivaten Gebrauch gemacht.

Solche Aufrechnungsvereinbarungen werden im Rahmen von Standard-Rahmenverträgen getroffen. Die rechtliche Wirksamkeit und juristische Durchsetzbarkeit dieser Vereinbarungen wird dabei entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen laufend geprüft. Die Verarbeitung im Rahmen der Verrechnung der unter die Vereinbarung fallenden Geschäfte erfolgt automatisiert im Zuge der täglichen Meldewesenverarbeitung.

Im Rahmen der Bearbeitung von Sicherheiten in der WGZ BANK erfolgt eine Erfassung im zentralen Rechnungswesensystem unter Berücksichtigung der jeweiligen Merkmale und Ausprägungen sowie der Wertansätze inkl. Sicherungszweckerklärungen. Für die Berücksichtigung im Meldewesen der WGZ BANK wird dv-gesteuert überprüft, ob die jeweiligen Sicherheiten alle Voraussetzungen für eine Anerkennung als Kreditrisikominderungstechnik erfüllen. Die Bearbeitung von Sicherheiten in den einzelnen Konzerntöchtern der WGZ BANK-Gruppe erfolgt analog.

Mit Bescheid vom 20. März 2009 hat die WGZ BANK die Zulassung zur Verwendung des einfachen IRBA-Risikogewichts für Spezialfinanzierungspositionen erhalten. Somit werden sämtliche Adressenausfallrisikopositionen, die IRBA-Spezialfinanzierungspositionen i. S. d. CRR darstellen und für die nicht nachgewiesen werden kann, dass die selbstgeschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit für diese IRBA-Position den Anforderungen der CRR entspricht, einheitlich und dauerhaft mit dem einfachen IRBA-Risikogewicht für Spezialfinanzierungen berücksichtigt.

Die folgenden beiden Übersichten gliedern das dem IRBA zugeordnete und über die PD risikogewichtete Exposure auf entsprechende Schuldnerklassen:

PD-Klasse Angaben in Mio EUR		Zentral- regierungen	Institute	Unternehmen	Mengengeschäft			Gesamt 2015
					Baufinan- zierungen	Qualifizierte revolvierende Retail- forderungen	Andere Retail- forderungen	
PD-Klasse 1 0,0000-0,0580	EaD	1.637	2.597	5.837	499	0	1	10.571
	RWA	12	503	921	5	0	0	1.541
	LGD in %	45,0	37,3	39,7	9,6	0,0	19,2	38,5
	PD in %	0,01	0,04	0,04	0,05	0,00	0,05	0,04
	RW in %	6,8	19,4	15,8	1,0	0,0	0,0	14,6%
PD-Klasse 2 0,0581-0,4195	EaD	174	4.350	11.950	7.588	0	80	24.142
	RWA	86	1.370	4.165	290	0	9	5.920
	LGD in %	45,0	35,2	40,2	10,0	0,0	26,4	29,8
	PD in %	0,23	0,11	0,17	0,16	0,00	0,22	0,16
	RW in %	49,4	31,5	34,9	3,8	0,0	11,3	24,5%
PD-Klasse 3 0,4196-3,1858	EaD	10	499	4.542	1.417	0	28	6.496
	RWA	8	443	4.042	266	0	7	4.766
	LGD in %	45,0	43,6	44,4	16,9	0,0	26,9	38,3
	PD in %	0,60	0,62	0,98	0,79	0,00	0,89	0,91
	RW in %	80,0	88,8	89,0	18,8	0,0	25,0	73,4%
PD-Klasse 4 3,1859-99,99	EaD	17	14	202	97	0	0	330
	RWA	36	31	313	58	0	0	438
	LGD in %	45,0	45,0	44,8	12,9	0,0	88,2	35,5
	PD in %	10,91	14,98	5,91	12,94	0,00	6,01	8,62
	RW in %	211,8	221,4	155,0	59,8	0,0	0,0	132,7%
Default	EaD	0	19	193	33	0	1	246
	RWA	0	0	0	2	0	0	2
	LGD in %	0,0	45,0	44,6	22,9	0,0	87,4	41,9
	PD in %	0,00	100,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00
	RW in %	0,0	0,0	0,0	6,1	0,0	0,0	0,8%
Gesamt 2015	EaD	1.838	7.479	22.724	9.634	0	110	41.785
	RWA	242	2.347	9.441	621	0	16	12.667
	LGD in %	45,0	36,5	41,0	11,1	0,0	27,0	33,5
	PD in %	0,14	0,40	1,20	0,72	0,00	1,29	0,90
	RW in %	13,2	31,4	41,5	6,4	0,0	14,5	30,3

Forderungsklasse		Deutschland		Irland		Rest		Gesamt 2015	
		Ø LGD in %	Ø PD in %	Ø LGD in %	Ø PD in %	Ø LGD in %	Ø PD in %	Ø LGD in %	Ø PD in %
Zentralregierungen		---	0,01	---	0,15	---	0,32		0,14
Institute		---	0,27	---	1,56	---	0,45		0,40
Unternehmen		---	1,03	---	0,17	---	1,94		1,20
Mengengeschäft	Baufinanzierungen	11,1	0,71	11,4	0,98	14,6	1,27	11,1	0,72
	qualifizierte revolving Retailforderungen	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
	andere Retailforderungen	27,0	1,21	0,0	0,00	33,9	10,68	27,0	1,29
<b>Gesamt</b>		<b>11,3</b>	<b>0,86</b>	<b>11,4</b>	<b>0,21</b>	<b>14,9</b>	<b>1,11</b>	<b>11,3</b>	<b>0,90</b>

Die offenen, noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen im IRBA-Mengengeschäft gliedern sich wie folgt auf die Schuldnerklassen:

Ausstehende Kredite für nicht in Anspruch genommene Zusagen		Mengengeschäft			Gesamt 2015
PD-Klasse Angaben in Mio. EUR		Baufinanzierungen	Qualifizierte revolving Retailforderungen	Andere Retailforderungen	
PD-Klasse 1 0,0000-0,0580	EaD	36	0	1	37
	RWA	1	0	0	1
	LGD in %	13,3	0,0	10,1	13,3
	PD in %	0,05	0,00	0,05	0,05
	RW in %	2,8	0,0	0,0	2,7
PD-Klasse 2 0,0581-0,4195	EaD	555	0	52	607
	RWA	39	0	5	44
	LGD in %	14,3	0,0	19,1	14,1
	PD in %	0,19	0,00	0,24	0,20
	RW in %	7,0	0,0	9,6	7,2
PD-Klasse 3 0,4196-3,1858	EaD	206	0	21	227
	RWA	41	0	5	46
	LGD in %	17,4	0,0	25,0	18,2
	PD in %	0,85	0,00	0,88	0,85
	RW in %	19,9	0,0	23,8	20,3
PD-Klasse 4 3,1859-99,99	EaD	1	0	0	1
	RWA	2	0	0	2
	LGD in %	25,0	0,0	0,0	25,0
	PD in %	14,37	0,00	0,00	14,37
	RW in %	200,0	0,0	0,0	200,0
Default	EaD	0	0	0	0
	RWA	0	0	0	0
	LGD in %	0,0	0,0	0,0	0,0
	PD in %	100,00	0,00	0,00	100,00
	RW in %	0,1	0,0	0,0	0,1
Gesamt 2015	EaD	798	0	74	872
	RWA	83	0	10	93
	LGD in %	14,5	0,0	20,7	15,1
	PD in %	0,37	0,00	0,42	0,38
	RW in %	10,4	0,0	13,5	10,7

In der nachfolgenden Tabelle werden die erwarteten Verluste (EL) den tatsächlichen Verlusten im Kreditgeschäft gegenübergestellt. Betrachtet werden dabei nur diejenigen IRBA-Positionen, die zu Beginn der Berichtsperiode 2015 nicht ausgefallen waren.

Die Tabelle zeigt, dass für die WGZ BANK-Gruppe insgesamt die eingetretenen Verluste im Jahr 2015 geringer waren als die zu Jahresbeginn erwarteten Verluste.

Angaben in Mio. EUR		Mengengeschäft						Gesamt
		Zentralregierungen	Institute	Unternehmen	Baufinanzierungen	Qual. revolv. Retailforderungen	Andere Retailforderungen	
Verluste in 2015	EL	0	7	54	11	0	1	72
	Eingetreten	0	5	33	3	0	0	41
Verluste in 2014	EL	0	10	63	16	0	0	89
	Eingetreten	0	0	35	2	0	0	37
Verluste in 2013	EL	0	10	62	10	0	0	82
	Eingetreten	0	0	28	1	0	0	29
Verluste in 2012	EL	0	12	57	10	0	0	79
	Eingetreten	0	0	62	0	0	0	62
Verluste in 2011	EL	0	8	61	17	0	0	86
	Eingetreten	0	3	27	1	0	0	31
Verluste in 2010	EL	0	16	60	18	0	0	94
	Eingetreten	0	0	70	7	0	0	77

Die nachfolgende Tabelle zeigt die eingetretenen Verluste der Berichtsperiode im Vergleich zu den Erfahrungswerten der Vorjahre (Durchschnittswert der Jahre 2012 bis 2014) einschließlich derjenigen IRBA-Positionen, die zu Beginn der jeweiligen Berichtsperiode bereits ausgefallen waren. Die Höhe der eingetretenen Verluste ergibt sich dabei aus der Summe von EWB-Zuführungen und Direktabschreibungen/Rückstellungen abzüglich EWB-Auflösungen und Eingängen auf abgeschriebene Forderungen des jeweiligen Berichtsjahres.

Die Analyse dieser Werte zeigt, dass die eingetretenen Verluste der Forderungskategorie Institute gegenüber den Erfahrungswerten der Vorjahre zugenommen haben, während in der Forderungskategorie Unternehmen ein signifikanter Rückgang der Verluste zu verzeichnen ist.

Forderungskategorie	tatsächliche spezifische Kreditrisikoanpassungen in Mio EUR	Erfahrungswerte der Vergangenheit in Mio EUR	Absolute Abweichung in Mio EUR	Relative Abweichung in Prozent
Zentralregierungen oder Zentralbanken	0	0	0	0%
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0	0	0%
Sonstige öffentliche Stellen	0	0	0	0%
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0%
Internationale Organisationen	0	0	0	0%
Institute	6	2	4	68%
Unternehmen	3	20	-17	-590%
Mengengeschäft	1	0	1	100%
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	0%
Ausgefallene Risikopositionen	-1	0	-1	-100%
mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0%
gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0%
Verbriefungspositionen	0	0	0	0%
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0%
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0%
Beteiligungspositionen	0	0	0	0%
Sonstige Positionen	0	0	0	0%
<b>Gesamt</b>	<b>9</b>	<b>21</b>	<b>-12</b>	

### 4.3. Derivative Adressenausfallrisiken

Derivative Handelsgeschäfte werden in der WGZ BANK sowie der WGZ BANK-Gruppe grundsätzlich zur Reduzierung von Marktpreis- und insbesondere Adressenausfallrisiken sowie im Rahmen der geschäftspolitischen Strategien abgeschlossen.

Zur Reduzierung des Kontrahentenrisikos und damit zur Verringerung der Auslastung von Kreditlinien sowie zur Kreditrisikominderung im aufsichtsrechtlichen Sinn macht die WGZ BANK-Gruppe von der Möglichkeit von Aufrechnungsvereinbarungen über Derivate sowie der Absicherung mit Kreditderivaten Gebrauch. Darüber hinaus werden Collateral-

Vereinbarungen zur Verringerung der Auslastung interner Kreditlinien sowie auch finanzielle Sicherheiten aus Collateralverträgen für OTC-Derivate als Kreditrisikominderungstechniken für bankaufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigt.

Inhalt der Besicherungsverträge sowie Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zur internen Umsetzung der daraus erwachsenden Rechte und Pflichten werden im Rahmen der Collateral Policy der WGZ BANK geregelt. Dabei werden insbesondere Vertragsparameter wie Qualität der Sicherheit, Frequenz des Austauschs sowie Mindestaustausch- und Freibeträge vorgegeben. Die WGZ BANK setzt regelmäßig beidseitige Sicherheitenverträge ein. Ausnahmen bestehen für wenige Kontrahenten (supranationale oder staatliche Unternehmen), da hier wegen der besonderen rechtlichen Stellung des Kontrahenten nur unilaterale Sicherheitenverträge sinnvoll durchsetzbar sind. Wenn auf die Beidseitigkeit verzichtet werden soll, ist dies ein Kompetenzvorgang, der entsprechend genehmigt werden muss.

Als Sicherheiten für Handelsgeschäfte, die aus den zur Verringerung des Risikos aus OTC-Derivaten abgeschlossenen Sicherheitenverträgen resultieren, werden entsprechend der Collateral Policy der WGZ BANK in der Regel Barsicherheiten, erstklassige Staatsanleihen, Anleihen von Agencies und Supranationals sowie Covered Bonds akzeptiert.

Netting und Besicherung führen in der Regel zu einer signifikanten Reduzierung des Kreditexposures aus Handelsgeschäften. Die Bewertung des Exposures und der Sicherheiten erfolgt systemunterstützt. Analog zur Collateral Policy wird das Margining bei der weit überwiegenden Zahl der Sicherheitenverträge täglich durchgeführt.

Die abgeschlossenen Sicherheitenverträge weisen in der Regel ratingunabhängige Freibeträge (Thresholds) und Mindesttransferbeträge auf. Darüber hinaus existieren einige wenige Verträge mit ratingabhängigen Trigger-Vereinbarungen. Bei diesen Vereinbarungen wird der unbesicherte Teil des Exposures im Falle von Bonitätsverschlechterungen durch Stellung zusätzlichen Collaterals reduziert. Ratingabhängige Auszahlungsverpflichtungen stellen ein sehr geringes Risiko dar.

Die rechtliche Wirksamkeit und juristische Durchsetzbarkeit von Aufrechnungsvereinbarungen über Derivate sowie von Besicherungsverträgen werden über Rahmenverträge und dazugehörige Rechtsgutachten sichergestellt und entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen laufend geprüft. Die Verrechnung der unter die Vereinbarung fallenden Geschäfte erfolgt im Rahmen der täglichen Meldewesenverarbeitung. Die nettingfähigen Geschäfte werden dabei eindeutig identifiziert und entsprechend der aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Meldewesen der WGZ BANK-Gruppe berücksichtigt.

Neben den Aufrechnungsvereinbarungen werden auch Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten (Credit Default Swaps) als weitere aufsichtsrechtlich anerkannte Kreditrisikominderungstechnik von der WGZ BANK-Gruppe genutzt. Der Nominalwert der aufsichtsrechtlich anerkannten Absicherungsgeschäfte beträgt Ende 2015 13 Mio. Euro.

Das Nominalvolumen der gesamten Kreditderivategeschäfte des eigenen Kreditportefeuille der WGZ BANK-Gruppe beträgt für Sicherungsgeberpositionen 1.212 Mio. Euro und für Sicherungsnehmerpositionen 1.024 Mio. Euro. Kreditderivategeschäfte aus Vermittlertätigkeit gab es in der WGZ BANK-Gruppe nicht.

Die in Art. 439 lit. f CRR geforderten Offenlegungen in quantitativer Hinsicht werden grundsätzlich über die Notesangaben zum WGZ BANK-Konzern dargestellt. Die WGZ BANK-Gruppe behandelt derivative Adressenausfallrisikopositionen ausschließlich nach der Marktbewertungsmethode gem. Art. 274 CRR. Die Quantifizierung des Kontrahentenrisikos erfolgt dabei auf Basis des Forderungswerts der sich nach Art. 274 Abs. 4 CRR aus dem positiven Wiederbeschaffungswert plus Zuschlag für die möglichen zukünftigen Änderungen dieses Wiederbeschaffungswerts ermittelt.

Zusammenfassend ergeben sich folgende Daten:

Risikoart in Mio. EUR	Pos. Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnungsvereinbarungen und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	anrechenbare Sicherheiten	Pos. Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnungsvereinbarungen und Sicherheiten	Kreditäquivalenzbeträge
Zins	3.620				
Währung	559				
Aktien	27				
Kreditderivate	45				
Waren	0				
Sonstige	92				
<b>Gesamt</b>	<b>4.343</b>	<b>2.834</b>	<b>53</b>	<b>1.456</b>	<b>3.172</b>

#### 4.4. Risikominderung und Risikovorsorge

In der WGZ BANK werden im Rahmen von Handelsgeschäften Aufrechnungsvereinbarungen über Derivate aufsichtsrechtlich entsprechend der Vorgaben der CRR angerechnet, um das Kontrahentenrisiko aus OTC-Derivaten zu reduzieren und damit die Auslastung von Kreditlinien zu verringern. Die rechtliche Wirksamkeit und juristische Durchsetzbarkeit der zweiseitigen Aufrechnungsvereinbarungen wird über Rahmenverträge und dazugehörige Rechtsgutachten sichergestellt. Darüber hinaus werden auch mit in- und ausländischen Instituten mit entsprechend guter Bonität abgeschlossene Kreditderivate unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anerkennung zur Minderung von Bonitätsrisiken und finanzielle Sicherheiten aus Collateralverträgen für OTC-Derivate als Kreditrisikominderungstechniken für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigt.

Darüber hinaus macht die WGZ BANK-Gruppe vom bilanziellen Netting i.S.d. Art. 453 lit. a CRR i.V.m. Art. 295 lit. a, c CRR aufsichtsrechtlich keinen Gebrauch.

Sicherheiten im klassischen Kreditgeschäft werden von der Abteilung Sicherheiten und Kreditservice im Bereich Marktfolge Kredit in den juristischen Bestand genommen, verwaltet und bewertet. Die Verwertung von Sicherheiten erfolgt durch die Abteilung Restrukturierung im Bereich Marktfolge Kredit, die auf die Bearbeitung von Problemkrediten spezialisiert ist.

Der rechtliche Bestand von Sicherheiten wird gewährleistet durch den Einsatz jeweils aktueller Vertragstexte. Darüber hinaus verfolgt die WGZ BANK laufend Gesetzgebung und Rechtsprechung und überprüft die Auswirkungen auf die Bestellung sowie den rechtlichen Bestand von Sicherheiten. Soweit erforderlich, werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet, um auch weiterhin die Rechtsicherheit im Einzelfall zu gewährleisten.

Die Bewertung von Kreditsicherheiten orientiert sich an den verbundeinheitlichen Vorgaben. Die ermittelten Sicherungswerte beinhalten den im Rahmen einer Verwertung voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung von pauschalen Abschlägen für Verwertungsrisiken und –kosten. Bei der Bewertung von Grundpfandrechten bedient sich die WGZ BANK in der Regel der Expertise zertifizierter Gutachter. Die Aktualisierung des Wertansatzes einer Sicherheit erfolgt regelmäßig im Rahmen der in den internen Richtlinien in Abhängigkeit von der Sicherheitenart festgelegten Zeiträumen. Liegen Erkenntnisse vor, die zu einer wesentlichen negativen Wertbeeinflussung des Sicherungsguts führen können, ist auch innerhalb dieser Zeiträume die Bewertung zu überprüfen.

Grundpfandrechte auf inländische Immobilien bilden gemessen am Sicherheitenwert die wesentliche Sicherheitenengruppe in der WGZ BANK, gefolgt von Zessionen sowie Bürgschaften/Garantien und Sicherungsübereignungen. Alle weiteren Sicherheitenengruppen (u. a. Lebensversicherungen) sind im Hinblick auf das Portfolio der WGZ BANK im klassischen Kreditgeschäft von nur untergeordneter Bedeutung. Die Grundpfandrechte konzentrieren sich vornehmlich auf Immobilien im Geschäftsgebiet der WGZ BANK.

Bei bewerteten Gewährleistungen fungieren als Garantiegeber maßgeblich öffentliche in- und ausländische Stellen, Unternehmen sowie inländische Kreditinstitute mit durchgängig sehr guter bis guter Bonität. Zur Vermeidung von aus Sicht der WGZ BANK nicht akzeptablen Kreditkonzentrationsrisiken werden die bestehenden Konzentrationen aus Gewährleistungsverpflichtungen über die Darstellung im Rahmen der Kreditprotokollierung des Garanten sowie über eine jährliche Analyse des Sicherheitenportfolios ausgewertet und gesteuert. Risikokonzentrationen aus Gewährleistungen sind mit Blick auf die Haupttypen von Garantiegebern und deren Bonität nicht von Bedeutung.

Neben der WGZ BANK werden auch von der WL BANK Kreditrisikominderungstechniken genutzt. Bei der WL BANK sind angemessene Prozesse installiert, die der Struktur, Größe und dem Risikogehalt des Immobilienkreditgeschäfts ausreichend Rechnung tragen. Neben den privilegierten Grundpfandrechten werden auch finanzielle Sicherheiten und Gewährleistungen als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht.

Die Tochtergesellschaften sind für die Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken eigenverantwortlich. Die dort angewandte Methodik entspricht weitgehend derjenigen der Muttergesellschaft.

Das besicherte Exposure stellt sich wie folgt dar:

Forderungsklasse	Forderungen abgesichert durch				Gesamtbetrag 2015
	Garantien/ Bürgschaften	Kreditderivate	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige/ physische Sicherheiten	
<b>Standardansatz</b>					
Zentralregierungen oder Zentralbanken	0	0	0	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	19	0	42	0	61
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0
Institute	512	0	168	0	680
Unternehmen	31	0	0	0	31
Mengengeschäft	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0
mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0
gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0
<b>Standardansatz Gesamt</b>	<b>562</b>	<b>0</b>	<b>210</b>	<b>0</b>	<b>772</b>
<b>Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB- Ansatz)</b>					
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0
Institute	68	0	509	0	577
Unternehmen	47	21	78	0	146
Mengengeschäft	0	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	0	0	0
<b>IRB- Ansatz Gesamt</b>	<b>115</b>	<b>21</b>	<b>587</b>	<b>0</b>	<b>723</b>
<b>Gesamt</b>	<b>677</b>	<b>21</b>	<b>797</b>	<b>0</b>	<b>1.495</b>

Für die Auswirkungen des aufsichtsrechtlichen Nettings und die hiermit im Zusammenhang stehenden Collateralvereinbarungen verweisen wir auf die Angaben unter Punkt 4.3. dieses Berichts.

## 4.5. Beteiligungen im Anlagebuch

Die WGZ BANK-Gruppe hält überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Diese Beteiligungen dienen der Flankierung und Festigung der Kooperation im Verbund. Sie weisen damit einen strategischen Charakter auf.

Die nachfolgende Tabelle weist die Höhe der Beteiligungspositionen im Anlagebuch aus, die risikogewichtet und somit nicht voll bzw. quotal konsolidiert werden bzw. nicht dem Kapitalabzug unterliegen. Der beizulegende Zeitwert dieser Beteiligungen kann nicht verlässlich ermittelt werden. Die Angabe zum beizulegenden Zeitwert entspricht daher in Analogie zu IAS 39.46 c) dem Buchwert.

Beteiligungsgruppe in Mio. EUR	Buchwert (IFRS)	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Marktwert
	2015	2015	2015
<b>Beteiligungen im inländischen genossenschaftlichen Verbund<sup>1</sup></b>	<b>523</b>	<b>523</b>	<b>523</b>
börsengehandelte Positionen	0	0	0
nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichen diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	523	523	523
andere Beteiligungspositionen	0	0	0
<b>Beteiligungen außerhalb des inländischen genossenschaftlichen Verbunds</b>	<b>84</b>	<b>84</b>	<b>84</b>
börsengehandelte Positionen	0	0	0
nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	84	84	84
andere Beteiligungspositionen	0	0	0
<b>Beteiligungen Gesamt</b>	<b>607</b>	<b>607</b>	<b>607</b>

<sup>1</sup> Effekte aus Schwellenwertregelungen sind an dieser Stelle nicht enthalten

Die Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze des Beteiligungsportfolios richten sich nach den handelsrechtlichen Vorgaben und weichen hiervon nicht ab. Für nähere Erläuterungen zur handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen in den Notes des Konzernabschlusses, der ebenfalls auf der Homepage der WGZ BANK verfügbar ist.

Die realisierten Gewinne und Verluste aus dem Verkauf bzw. der Abwicklung der entsprechenden Beteiligungspositionen im Berichtszeitraum sowie der Stand der unrealisierten Neubewertungserfolge gem. aufsichtlicher Meldung stellt sich wie folgt dar:

Angaben in Mio EUR	realisierter Gewinn/Verlust aus Verkauf/Abwicklung	unrealisierte Neubewertungsgewinne/-verluste		
		insgesamt	davon berücksichtigte Beträge im	
			Kernkapital	Ergänzungskapital
2015	6,7	81,5	0,0	0,0

Unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2015 ergibt sich auf Basis der für 2016 geltenden Phase-In-Regelungen ein Kernkapitaleffekt aus unrealisierten Neubewertungsgewinnen in Höhe von 48,9 Mio. €.

## 4.6. Verbriefungen

Unter Verbriefungen werden alle Transaktionen zusammengefasst, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff CRR fallen. Die Verbriefung von Finanzaktiva ermöglicht demnach die Übertragung der einem Institut zugrunde liegenden Kreditrisiken an Dritte. In der Regel werden ganze Forderungspools übertragen, die sich aus zwei oder mehr untereinander abgestuften Tranchen mit unterschiedlichen Risikograden zusammensetzen.

Die WGZ BANK-Gruppe tritt im Zusammenhang mit Verbriefungstransaktionen bislang ausschließlich als Investor auf. Dabei dienen die Investments grundsätzlich der Risikodiversifikation bzw. dem gezielten Investment in Engagements mit überdurchschnittlichem Chancen-/Risikoverhältnis. Hinsichtlich der verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften liegen keine Besonderheiten vor.

Die Verbriefungspositionen, für die zum Stichtag kein aktiver Markt bestand, werden nach DCF-Verfahren bewertet. Diese Verfahren werden von externen Bewertungsagenturen wie Moody's Wall Street Analytics, ABSnet, bereitgestellt. Die Feststellung des Vorliegens inaktiver Märkte wird nach Analysen und Einschätzungen durch die marktnahen Bereiche vorgenommen und durch das Management geprüft und bestätigt. Auf Basis der Ergebnisse bestehen seit 2007 bzw. 2008 inaktive Märkte für die gehaltenen Collateralised Debt Obligations (CDO), Residential Mortgage Backed Securities (RMBS) und Asset Backed Securities (ABS), welche seitdem modellbewertet werden. Die für die Bewertung genutzten Verfahren werden in einer Bewertungsrichtlinie beschrieben. Die zum 31. Dezember 2015 im Bestand befindlichen strukturierten Produkte sind im Wesentlichen auf Basis nicht beobachtbarer Bewertungsparameter bewertet (Level 3-Bewertung i.S.v. IFRS 13.72). Für die Schätzung der zu erwartenden (um Ausfälle bereinigten) Zahlungsströme werden als Inputparameter u. a. Liquiditätsspreads, Tilgungserwartungen sowie Annahmen über die Wahrscheinlichkeit und finanzielle Auswirkung von Ausfällen verwendet. Die ermittelten beizulegenden Zeitwerte werden mittels interner Kontrollen geprüft, durch Vergleich mit Produkten ähnlicher Ausstattung plausibilisiert und hinsichtlich der für die Bewertung verwendeten Diskontierungszinssätze einer Sensitivitätsanalyse unterzogen.

Verbriefungspositionen werden zum Stichtag 31.12.2015 ausschließlich bei der WGZ BANK Ireland gehalten. Bei der WGZ BANK Ireland wird das Adressenausfallrisiko bei Verbriefungspositionen monatlich überwacht. Für Zwecke der Überwachung greift die WGZ BANK Ireland auf die Informationen der Rating-Agenturen S & P, Moodys und Fitch zurück. Dabei werden folgende Verfahren verwendet:

RMBS – „Traffic Light System“ (TLS)

CDOs – „CDO Breach of Test Report“

ABS Other – „ABS Performance Report“

Das TLS berücksichtigt jede Transaktion mit Hilfe von drei Stresstests. Mit Hilfe der Ergebnisse dieser Stresstests werden die Verbriefungen in eine von vier verschiedenen Kategorien klassifiziert. Jeder Kategorie wird eine Farbe (dunkelgrün, hellgrün, gelb, rot) zugeordnet, welche die Performanz der entsprechenden Transaktion kennzeichnet.

Der erste Stesstest vergleicht die Performanz der jeweiligen Transaktion mit der Wertentwicklung des Durchschnitts aus dem gleichen Land. Der zweite Stresstest vergleicht den für die Verbriefung ermittelten erwarteten Verlust mit der Summe des Zinsüberschusses und den Rücklagen des Instituts. Im dritten Test schließlich werden die erwarteten Verluste aus den jeweiligen Verbriefungen mit den entsprechenden Bonitätsveränderungen verglichen. Zusätzliche Informationen werden aus der Cash-Flow Analyse von ABSNet und Moodys DCV gewonnen. ABSNet ist dabei die Hauptquelle für die Aktualisierung der Performanz-Kennzahlen. Darüber hinaus wird jährlich eine detaillierte Bewertung einzelner Transaktionen mittels einer erweiterten TLS Einbeziehung durchgeführt.

CDO's werden monatlich unter Nutzung des „CDO Breach of Test“ Reports überwacht. Zusätzlich wird für jedes Exposure ein jährlicher Bericht erstellt. Alle übrigen Arten von ABS werden ebenfalls monatlich mit Hilfe des s. g. „ABS Performance Report“ überwacht.

Die Kreditabteilung wird dabei täglich mit Hilfe von E-Mail-Benachrichtigungen der jeweiligen Ratingagentur in Echtzeit über alle Ad-hoc-Ratingaktionen und wichtige Ankündigungen informiert.

Das Marktrisiko wird nicht separat für Verbriefungspositionen überwacht. Die verbrieften Forderungen sind jedoch Bestandteil der täglichen Überwachung von Zinsrisiken und der monatlichen Überwachung von Liquiditätsrisiken durch das Risikocontrolling.

Das Verbriefungsportfolio der WGZ BANK-Gruppe besteht zum vorwiegenden Teil aus RMBS, deren ursprüngliche Forderungen überwiegend in Westeuropa mit Schwerpunkten Niederlande, Irland, Italien und Spanien begründet sind.

Die Verbriefungspositionen werden in Übereinstimmung mit den Regelungen der CRR entsprechend des verbrieften Portfolios ausschließlich dem Kreditrisiko-Standardansatz zugeordnet. Die Risikogewichtung der dem KSA zugeordneten Verbriefungspositionen erfolgt anhand des ratingbasierten Ansatzes unter Berücksichtigung der externen Bonitätsbeurteilung der für die Forderungsklasse Verbriefungen benannten und aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (vgl. Punkt 4.2.1). Im Verbriefungsportfolio der WGZ BANK-Gruppe sind weder Wiederverbriefungspositionen noch außerbilanzielle Verbriefungspositionen enthalten. Alle Verbriefungspositionen sind dem Anlagebuch zugeordnet.

Nachfolgend wird die Aufgliederung der Verbriefungspositionen der WGZ BANK-Gruppe gem. KSA-Ansatz dargestellt.

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich hier Veränderungen, welche aus den regulären Tilgungen/Rückführungen der Verbriefungspositionen resultieren.

Risikogewichtsbänder in Prozent	KSA- Verbriefungspositionen in Mio. EUR	
	Forderungsbetrag im KSA- Ansatz	Kapitalanforderung KSA- Ansatz
20	253	50
50	125	63
100	159	159
350	26	90
1250	40	495
<b>Gesamt</b>	<b>603</b>	<b>857</b>

Portfolio	Forderungsbetrag im KSA- Ansatz 2015 in Mio. EUR
	Anlagebuch
<b>traditionelle Verbriefungen</b>	<b>439</b>
CMBS	0
RMBS	376
Auto Loans	34
Student Loans	29
Credit Cards	0
<b>Collateralized Debt Obligations (CDO)</b>	<b>41</b>
Synthetische CDO	0
True- Sale- CDO von nicht- strukturierten Underlyin	41
True- Sale- CDO von strukturierten Underlyings	0
<b>Sonstige strukturierte Verbriefungen</b>	<b>123</b>
<b>Gesamt</b>	<b>603</b>

## 5. Marktrisiken

### 5.1. Marktrisikomanagement

Unter dem Begriff „Marktpreisrisiko“ wird das Risiko potenzieller Verluste auf Grund von Änderungen in Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern an den Finanzmärkten verstanden. Die WGZ BANK gliedert Marktpreisrisiken nach den Risikofaktoren in Zinsänderungs-, Spread-, Währungs-, Aktienkurs-, Rohwaren-, Theta- und Volatilitätsrisiken. Marktpreisrisiken können aus Handelsgeschäften, Währungs- und Ergebnisabsicherungen sowie aus dem Aktiv-Passiv-Management resultieren.

Marktpreisrisiken dürfen in der WGZ BANK nur von den Bereichen Kapitalmarktpartner & Handel (Handelsbuch) und Treasury (Anlagebuch) eingegangen werden, die für deren tägliche Steuerung zuständig sind. Im Rahmen seiner Steuerungsverantwortung leitet das ALCo der WGZ BANK aus dem vom Gesamtvorstand für die Marktpreisrisiken festgelegten Risikolimit differenzierte Risikolimits für das Handelsbuch und das Anlagebuch ab, die als Vorgaben für die operativ steuernden Einheiten gelten. Das Limit für das Handelsbuch wird durch den Bereichsleiter Kapitalmarktpartner & Handel weiter aufgeteilt auf die Abteilungen Zinsen - Währung, Aktien und Derivate. Das Limit für das Anlagebuch wird vom ALCo auf allgemeine Zins-, Spread-, Währungs- und Aktienkursrisiken aufgeteilt.

Darüber hinaus legt der Vorstand für Marktpreisrisiken eine Warngrenze für Szenariorechnungen und für Stresstests zu extremen Marktveränderungen für den Gesamtbestand aus Handels- und Anlagebuch fest. Das ALCo teilt diese Warngrenze auf das Handels- und das Anlagebuch auf. Beispiele für solche Stresstests, die teilweise täglich, teilweise monatlich berechnet werden, sind hypothetische Szenarien wie ein starker Anstieg der Zinskurven und Credit Spreads oder historische Szenarien wie der Lehman-Ausfall von 2008. Die laufende Überwachung erfolgt durch die Abteilung Marktrisiko-Controlling im Bereich Controlling und Planung.

Für die Entscheidungsträger werden täglich Reports zur Marktpreisrisikosituation erstellt, die auch Aussagen zur Limit-/Warngrenzenauslastung beinhalten und im Falle von Überschreitungen Teil des Eskalationsverfahrens sind. Einen zusammenfassenden Überblick inklusive detaillierter Analysen zur Risiko- und Ertragssituation enthält das monatliche Reporting an die Entscheidungsträger und den Gesamtvorstand der Bank. Die tägliche sowie die monatliche Berichterstattung dienen zudem der Risikofrüherkennung.

### 5.2. Risikomodell und Validierung

In der WGZ BANK-Gruppe verfügt ausschließlich die WGZ BANK über ein Handelsbuch. Die den Marktrisiken unterworfenen Handelsbuchpositionen der WGZ BANK werden gem. CRR täglich Mark-to-Market bzw. Mark-to-Model auf Basis unabhängiger Datenquellen vorsichtig bewertet.

Die Marktpreisrisiken des Handelsbuches, die Währungsrisiken (Anlage- und Handelsbuch) sowie die Rohwarenrisiken (Anlage- und Handelsbuch) werden täglich auf der Grundlage der jeweiligen Tagesendpositionen mit dem von der WGZ BANK entwickelten parametrischen Varianz-Kovarianz-Modell nach der Value-at-Risk-Methode berechnet. Der Value-at-Risk quantifiziert auf Basis des Modells unter Berücksichtigung historischer Preisschwankungen und Korrelationen den möglichen Verlust, der bei künftigen Marktschwankungen – innerhalb einer bestimmten Haltedauer und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) - nicht überschritten wird. Das Risikomodell ist dabei zur Berechnung der Eigenmittelunterlegung für das allgemeine Zinsrisiko (inklusive Sektor/Rating Ansatz für Credit-Spread-Risiken), das allgemeine und besondere Aktienkursrisiko, das Währungsrisiko, das Volatilitätsrisiko, das Thetarisiko und das Rohwarenrisiko aufsichtsrechtlich anerkannt. Zur Bestimmung der Anrechnungsbeträge für die Eigenmittelunterlegung gem. Art. 366 CRR wird laut Bescheid der BaFin aus dem Jahr 2005 und letztmaliger Bestätigung im Jahr 2014 kein Zusatzfaktor angesetzt.

Das Interne Modell sowie seine Parameter werden permanent an sich verändernde Markt- und Geschäftsentwicklungen angepasst. Zur Überprüfung der Prognosegüte der ermittelten Marktrisikowerte werden täglich Rückvergleiche (Backtesting) durchgeführt. Dabei werden sowohl die hypothetische Wertveränderung (Clean-P&L) als auch die tatsächliche Wertveränderung (Dirty-P&L) mit dem ermittelten potenziellen Risikobetrag (Value-at-Risk) verglichen. In 2015 gab es im Clean-Backtesting eine Überschreitung. Vom 14.01.2015 auf den 15.01.2015 überschritt das Clean-Backtesting-Ergebnis mit -5,3 Mio. € die VaR-Prognose i.H.v. -1,0 Mio. € deutlich. Auch das Dirty-Backtesting-Ergebnis in Höhe von -4,8 Mio. EUR überschritt an diesem Tag die VaR-Prognose. Diese Überschreitung resultierte aus der überraschenden Entscheidung der Schweizer Nationalbank, den Mindestkurs von 1,20 CHF/EUR aufzugeben. In der Folge unterlag dieser Wechselkurs extremen Schwankungen. Im Dirty-Backtesting gab es vom 15.12.2015 auf den 16.12.2015 eine weitere Überschreitung, die ursächlich jedoch nicht dem Marktpreisrisiko zuzurechnen ist. Diese Dirty-Backtesting-Überschreitung geht vollständig auf einen deutlichen Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kontrahenten und dem damit verbundenen erhöhten CVA-Abschlag zurück, welcher in das Dirty-Backtesting einfließt.

Der potenzielle Risikobetrag (Value-at-Risk 99%/ 1 Tag) für das Backtesting betrug im Jahresdurchschnitt -2.317 Tsd. € bei einem Minimalwert von -893 Tsd. € und einem Maximalwert von -6.866 Tsd. €. Zum 31.12.2015 belief sich der Risikobetrag auf -1.280 Tsd. €.

Der potenzielle Krisen-Risikobetrag (Stressed-Value-at-Risk 99%/ 1 Tag) betrug im Jahresdurchschnitt -1.175 Tsd. € bei einem Minimalwert von -814 Tsd. € und einem Maximalwert von -3.588 Tsd. €. Zum 31.12.2015 belief sich der Krisen-Risikobetrag auf -960 Tsd. €.

Die Angemessenheit des Internen Modells wird über das tägliche Backtesting hinaus mindestens einmal jährlich mit Hilfe von statistischen Tests und Analysen überprüft. Bei dieser Validierung wird u. a. gezielt auf folgende Punkte eingegangen: Überprüfung der Angemessenheit der Modellannahmen, Performanz des Internen Modells, Einwertung von Modelländerungen gemäß der Model Change Policy, Analyse der täglichen Backtesting-Ergebnisse auf Abteilungs- und Gruppenebene, Front-to-Back-Validierung, Analyse und Einwertung von ggf. partiell auftretenden Risikoüber- oder -unterschätzungen sowie weitere statistische Auswertungen. Die Überprüfung der Parameter zur Ermittlung des potenziellen Krisen-Risikobetrags erfolgt ebenfalls regelmäßig und ggf. anlassbezogen.

Als Ergänzung zum Internen Modell werden täglich Szenariorechnungen zur Simulation extremer Marktveränderungen (Krisenszenarien/Stresstests) durchgeführt. Die Szenarien werden mindestens einmal jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft. Es werden diverse Sensitivitätsanalysen (Drehung der Zinskurve, Parallelbewegung der Zinskurve, Veränderung der Creditspreads, der Wechselkurse oder der Aktienkurse) sowie stochastische Szenarien (z. B. Value-at-Risk 99,99%/ 10 Tage) für die relevanten Portfolios berechnet. Darüber hinaus werden die Auswirkungen historischer Marktveränderungen (Lehman-Ausfall, Auswirkungen des 11. Septembers 2001 etc.) auf das aktuelle Portfolio simuliert. Im Geschäftsjahr 2015 lagen die simulierten Verlustpotenziale für die Positionen des Handelsbuchs jeweils unterhalb der vorgegebenen Warngrenze.

Bei der WGZ BANK-Gruppe werden alle Verbriefungen dem Anlagebuch zugeordnet, so dass die Offenlegungsvorschriften zum Correlation Trading Portfolio hier nicht relevant sind. Zudem werden keine aufsichtsrechtlichen Anrechnungsbeträge für das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko ausgewiesen, da für Zinsrisikopositionen kein eigenes Risikomodell zur Ermittlung des Teilanrechnungsbetrags für das besondere Kursrisiko verwendet wird.

Marktpreisrisiken werden in allen Kreditinstituten der WGZ BANK-Gruppe eingegangen und auch dort verantwortet. Sowohl die Risikomess- als auch die Steuerungsmethodik der Tochtergesellschaften ist an diejenige der Muttergesellschaft angelehnt. Der Konzernvorstand erhält quartalsweise einen Report zum Marktpreisrisiko und zum Mark-to-Market Ergebnis der einzelnen Konzernunternehmen sowie des gesamten Konzerns.

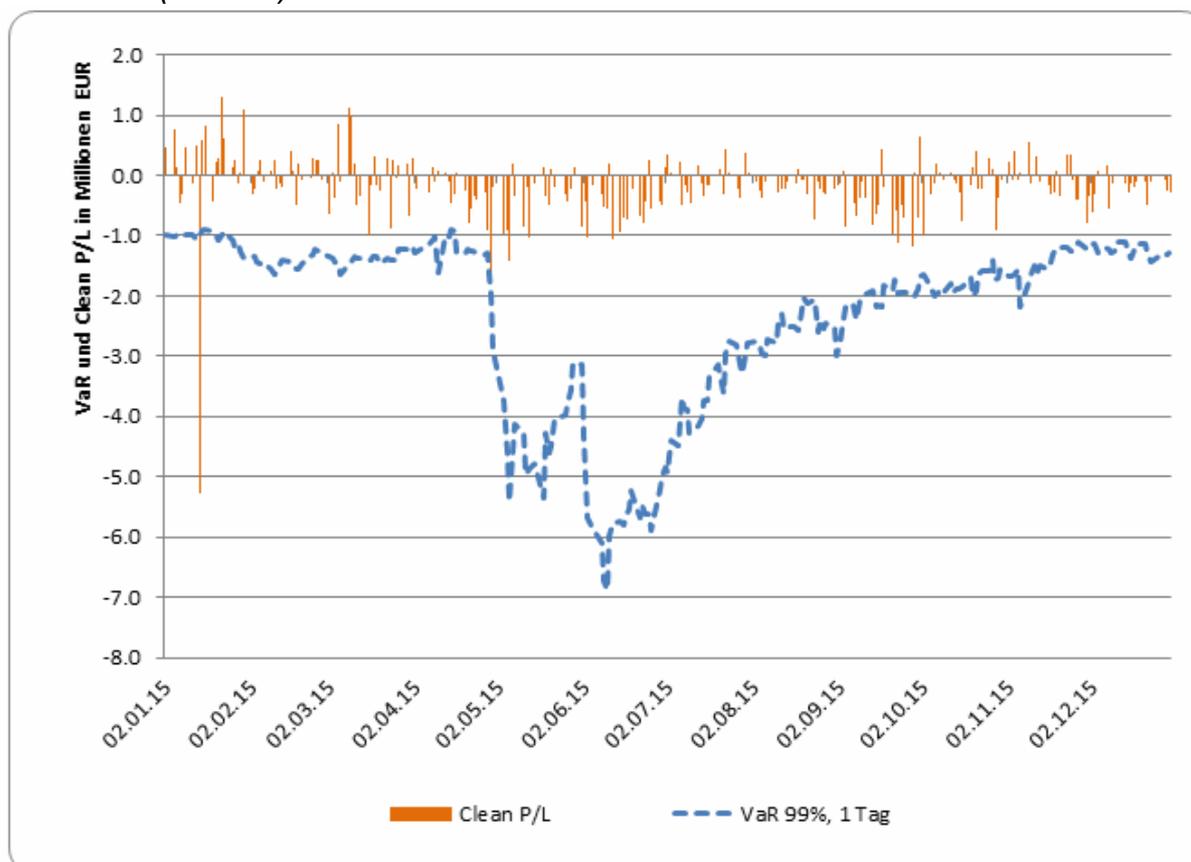
Hinsichtlich der Eigenkapitalanforderungen für die Marktrisiken stellt sich die Situation für die WGZ BANK-Gruppe wie folgt dar:

Marktrisiken	Eigenkapitalanforderung in Mio EUR
<b>Standardverfahren</b>	<b>78</b>
Zinsänderungsrisiko	78
Aktienpositionsrisiko	0
Fremdwährungsrisiko	0
Warenpositionsrisiko	0
Sonstige	0
<b>Internes Modell- Ansatz</b>	<b>27</b>
<b>Gesamt</b>	<b>105</b>

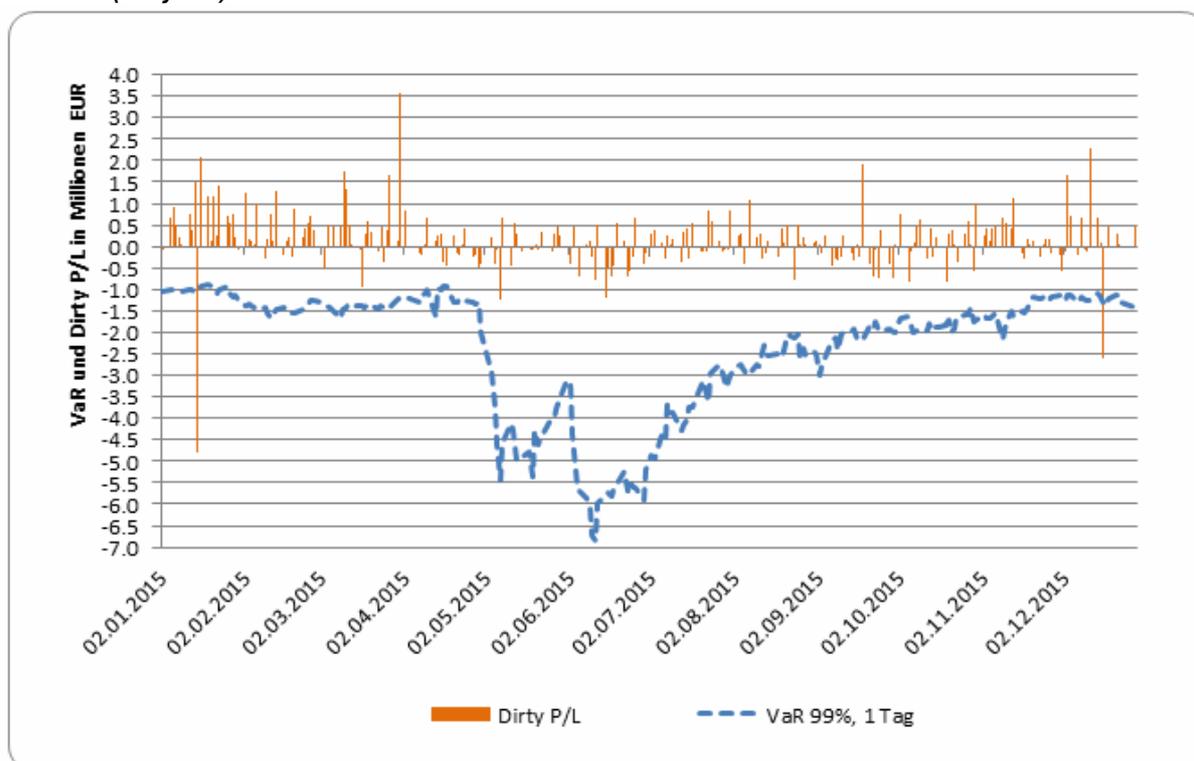
**Potenzieller Risikobetrag (Value-at-Risk 99%/1 Tag) für das Backtesting und potenzieller Krisen-Risikobetrag (Stressed-Value-at-Risk 99%/1 Tag) (inklusive Spätgeschäfte) im Handelsbuch in Millionen Euro**

Handelsbuchportfolien	VaR zum Ende der Berichtsperiode in Mio EUR	unterjährige VaR- Werte		
		höchster Wert	niedrigster Wert	Berichtsperiode Ø
		in Mio EUR	in Mio EUR	in Mio EUR
Risikopotential	1,280	6,866	0,893	2,317
Risikopotential unter Stressbedingungen	0,960	3,588	0,814	1,175

**“Darstellung potenzieller Risikobetrag (Value-at-Risk 99%/ 1 Tag) und hypothetische Wertänderung im Handelsbuch (Clean P/L) in Millionen Euro“**



“Darstellung potenzieller Risikobetrag (Value-at-Risk 99%/ 1 Tag) und tatsächliche Wertänderung im Handelsbuch (Dirty P/L) in Millionen Euro“



### 5.3. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Die Risikomessung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch erfolgt täglich nach der Value-at-Risk Methode mittels des Internen Modells der WGZ BANK. Die WGZ BANK verwendet bei der täglichen operativen Steuerung den Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 95 % und einer Haltedauer von einem Tag. Dabei werden die Korrelationen innerhalb des Anlagebuchs sowie diejenigen zwischen Anlage- und Handelsbuch berücksichtigt.

Bei der Berücksichtigung vorzeitiger Kreditrückzahlungen differenziert die Bank in ihrer Gesamtbetrachtung zwischen Kreditrückzahlungen mit und ohne Vorfälligkeitsentgelten. Unbefristete Einlagen werden in der Betrachtung des Zinsänderungsrisikos wie Tagesgeld gehandhabt.

Der so genannte Treasury-Bestand enthält zum einen die sich aus Kundengeschäften ergebenden zinsrisikobehafteten Aktiv- und Passivpositionen, zum anderen einen Eigenbestand des Treasury. Darüber hinaus unterhält das Treasury ein konservativ gesteuertes Aktien- und Währungsportfolio. Innerhalb der Marktpreisrisikolimits für das Anlagebuch gibt das Asset- und Liability-Committee (ALCo) in Abhängigkeit von seiner Chance-Risiko-Einschätzung dem Treasury-Ausschuss monatlich Zielkorridore für die einzugehenden Risiken vor, innerhalb deren er kurzfristige Richtungsentscheidungen treffen kann. Dem Bereich Treasury obliegt die tägliche Disposition.

Die Risikomessung des Anlagebuchs umfasst - neben der täglichen Value-at-Risk-Messung - die Messung der Auswirkungen einer ad-hoc Zinserhöhung um 1 %-Punkt sowie die Durchführung der aufsichtlich definierten Zinsschock-Szenarien +/- 200 Basispunkte (Stresstests). Die simulierten Szenarioergebnisse lagen in 2015 stets unterhalb der vorgegebenen Schwelle in Höhe von 20 % der regulatorischen Eigenmittel. Für die ALCo-Sitzungen werden dar-

über hinaus Simulationsrechnungen zu den Effekten verschiedener Zinsszenarien auf das Mark-to-Market/Mark-to-Model Ergebnis und den Strukturbeitrag (Teil des Zinsergebnisses) erstellt.

Die Tochtergesellschaften sind für die Steuerung ihrer Zinsänderungsrisiken eigenverantwortlich. Die dort angewandte Methodik entspricht weitgehend derjenigen der Muttergesellschaft.

Für die WGZ BANK-Gruppe stellt die Währung EUR die einzige wesentliche Währung für das Zinsänderungsrisiko dar. Der Anteil jeder anderen Währung liegt im Berichtsjahr unter 5%. Daher wird unter Bezugnahme auf Art. 432 CRR auf weitere Angaben zum Zinsänderungsrisiko in anderen Währungen aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Schock (+/- 200bp)	
	Veränderung der Barwerte bei Abwärtsschock	Veränderung der Barwert bei Aufwärtsschock
	in Mio EUR	in Mio EUR
Euro	19	-63

## 6. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die WGZ BANK-Gruppe potenzielle zukünftige Ereignisse mit negativen Auswirkungen, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen entstehen. Diese Definition schließt Rechtsrisiken mit ein, jedoch nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Das Management der operationellen Risiken erfolgt in der WGZ BANK-Gruppe grundsätzlich dezentral auf der Ebene der einzelnen Gruppenunternehmen bzw. der einzelnen Bereiche der WGZ BANK. Ziel ist es, durch geeignete Maßnahmen operationelle Risiken auf ein Minimum zu beschränken.

Operationelle Risiken in den Geschäftsprozessen der WGZ BANK werden u. a. durch die schriftlich fixierte Ordnung der WGZ BANK begrenzt. Diese enthält für alle wesentlichen Geschäftsfelder und Prozesse Kompetenzregeln, Ablaufbeschreibungen und Aufgabenverteilungspläne inklusive dem damit verbundenen internen Kontrollsystem. Für bestimmte Prozesse mit wesentlichem Risikogehalt ist eine klare Funktionstrennung bzw. die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips zwingend.

Zur Begrenzung der Risiken aus externen Ereignissen hat die WGZ BANK - neben dem Notfallhandbuch mit bereichsspezifischen Notfallplänen - spezielle Krisenteams gebildet, die nach einem festgelegten Verfahren aktiviert werden und die notwendigen Maßnahmen ergreifen. Als Vorsorge gegen Verluste aus operationellen Risiken hat die WGZ BANK die üblichen Versicherungen abgeschlossen.

Die Regelungen der WGZ BANK zur Begrenzung der operationellen Risiken gelten entsprechend auch für die WGZ BANK-Gruppe. Die Konzerntöchter binden hinsichtlich besonderer Risikoarten zentrale Stellen der WGZ BANK, insbesondere die Bereiche Recht und Personal, ein. Hinsichtlich der IT bedienen sie sich zum Teil externer Dienstleister. Über eingetretene Schadensfälle aus operationellen Risiken berichten die Konzerntöchter regelmäßig an den Bereich Controlling und Planung der WGZ BANK. Entsprechende Meldungen gehen in das Konzern-Risikoreporting an den Vorstand der WGZ BANK ein.

Die Grundsätze des Managements operationeller Risiken werden ausführlich im Risikobericht als Teil des Lageberichts unter dem Kapitel „Operationelle Risiken“ beschrieben.

Zur Ermittlung des erforderlichen bankaufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko nutzt die WGZ BANK-Gruppe den Basisindikatoransatz. Dieser wird entsprechend der Regelungen aus dem 3-Jahresdurchschnitt des Bruttoertrags der WGZ BANK-Gruppe errechnet. Die Offenlegung ergänzender Informationen gem. Art. 446 CRR kann somit unterbleiben.

## 7. Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht vollständig erfüllen zu können (operatives Liquiditätsrisiko) bzw. bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können (strukturelles Liquiditätsrisiko) oder Geschäfte aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder von Marktstörungen nicht oder nur mit Verlusten auflösen bzw. glattstellen zu können (Marktliquiditätsrisiko).

Die Überwachung des Marktliquiditätsrisikos wird durch die Instrumente zur Steuerung der Marktpreisrisiken, insbesondere durch die Szenariorechnungen zu außergewöhnlichen Marktpreisschwankungen und zum Ausfall eines großen Marktteilnehmers mit abgedeckt. Die Steuerung des Marktliquiditätsrisikos obliegt den für die Steuerung der entsprechenden Portfolios zuständigen Stellen.

Für die tägliche Steuerung des operativen und strukturellen Liquiditätsrisikos der WGZ BANK ist der Bereich Treasury zuständig. Rahmenbedingungen und die mittel- bis langfristige Positionierung werden durch das übergeordnete ALCo beschlossen.

Die Sicherung der operativen Liquidität (kurzfristige Liquidität), d.h. der täglichen Zahlungsfähigkeit, erfolgt im Liquiditätsmanagement/Funding des Bereichs Treasury. Dort werden die im Tagesverlauf zu erwartenden Liquiditätsströme analysiert. Das Liquiditätsmanagement/Funding wird vom Bereich Controlling und Planung durch tägliche detaillierte Analysen der aktuellen Liquiditätsposition unterstützt. Die Analysen zeigten im gesamten Jahr 2015 stets eine komfortable Liquiditätssituation der WGZ BANK. Den für den Folgetag erwarteten Liquiditätsabflüssen stand jederzeit ein um ein vielfaches größerer Liquiditätspuffer gegenüber.

Ein Liquiditätsbedarf oder ein Liquiditätsüberschuss werden durch entsprechende Dispositionen seitens der Abteilung Liquiditätsmanagement/Funding ausgeglichen, so dass insbesondere eine nicht gewünschte Kumulation von negativen Tagesliquiditätssalden vermieden wird. Negative Tagesliquiditätssalden werden durch abgestufte Warngrenzen begrenzt und täglich überwacht. Die Anpassung der Warngrenzen ist dabei an die verfügbare Refinanzierung über Notenbanken gekoppelt. Für das Kalenderjahr 2015 wurden keine Überschreitungen von Warngrenzen in der Steuerung der operativen Liquidität verzeichnet.

Für weitere Informationen zu den Liquiditätsrisiken verweisen wir auf den Risikobericht als Teil des Lageberichts 2015, der auf der Homepage der WGZ BANK im Jahresfinanzbericht 2015 verfügbar ist.

## 8. Verschuldungsquote (Leverage Ratio)

Die nach Art. 429 CRR ermittelte Verschuldungsquote wird quartalsweise ermittelt und an den Konzernvorstand berichtet. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 Abs. 11 CRR nicht genutzt.

Die Verschuldungsquote gemäß delegierter Verordnung belief sich zum 31.12.2015 auf 3,5 %. Sie stellt sich in ihrer Zusammensetzung wie folgt dar:

### Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

		Anzusetzender Wert
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	89.794
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	0
3	Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote ausgenommen ist	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-1.305
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	15
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	6.658
EU-6a	Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind	0
EU-6b	Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
7	Sonstige Anpassungen	-520
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>94.642</b>

### Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
<b>Bilanzielle Vermögenswerte (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)</b>		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	85.543
2	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge	-638
<b>3</b>	<b>Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>84.905</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungskosten aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	1.572
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	1.716
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0

6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	239
7	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	-3.122
8	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	2.903
10	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	-513
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>2.795</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	269
13	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	15
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>284</b>
<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	7.755
18	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-1.097
<b>19</b>	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>6.658</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	Kernkapital	3.273
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>94.642</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>3,46%</b>
<b>Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

### Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)

		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	82.421
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	3.506
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	78.915
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	175
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	23.850
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	13
EU-7	Institute	21.722
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	19.042
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	67
EU-10	Unternehmen	11.408
EU-11	Ausgefallene Positionen	246
EU-12	Sonstige Forderungsklassen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.394

Gemäß Vorgabe ist die Verschuldungsquote derzeit aufsichtsrechtlich noch nicht begrenzt. Derzeit wird die Einführung eines Grenzwertes in Höhe von 3% zum 1.1.2018 erwartet. Entsprechend verzichtet die WGZ BANK-Gruppe derzeit auf eine Limitierung der Verschuldungsquote. Dabei wird davon ausgegangen, dass den Besonderheiten der WGZ BANK-Gruppe insbesondere in der Zwischenschaltung zwischen Förderinstitut und Primärbank im Fördermittelgeschäft bei der möglichen aufsichtsrechtlichen Begrenzung der Verschuldung und deren Ermittlungssystematik in ausreichendem Maße Rechnung getragen wird. Vor diesem Hintergrund wird die Verschuldungsquote auf aktueller Berechnungsbasis für ausreichend erachtet.

## 9. (Un-) belastete Aktiva (Asset Encumbrance)

Ein Vermögenswert wird dann als belastet behandelt, wenn er verpfändet wurde oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung eines bilanziellen oder außerbilanziellen Geschäfts ist, von dem er nicht ohne Beschränkungen abgezogen werden kann. Hierzu zählen u.a. die Besicherung von Derivategeschäften, besicherte Refinanzierungs- und Wertpapierleihe-Geschäfte, die Emission von besicherten Schuldverschreibungen (z.B. Pfandbriefe), besicherte Finanzgarantien und Kreditzusagen sowie sonstige Belastungszwecke.

Ein Vermögenswert gilt als unbelastet, wenn das Kreditinstitut keinerlei rechtlichen, vertraglichen, regulatorischen oder sonstigen Beschränkungen unterliegt, die es daran hindern, diesen Vermögenswert zu liquidieren, zu verkaufen, zu übertragen, abzutreten oder, ganz allgemein, diesen Vermögenswert durch direkten Verkauf oder ein Pensionsgeschäft kurzfristig zu liquidieren.

Die nachfolgenden Angaben zu den belasteten Vermögensgegenständen beziehen sich auf die von der EBA veröffentlichten Guidelines und spiegeln somit die Medianwerte der jeweiligen Meldestichtage (Quartal) für das Jahr 2015 wider.

## Vermögenswerte

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte in Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte in Mio. EUR	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte in Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte in Mio. EUR
<b>Vermögenswerte des berichtenden Instituts</b>	41.416		51.520	
Aktieninstrumente	0	0	523	523
Schuldtitle	9.958	9.536	13.465	13.998
Sonstige Vermögenswerte	10		14.612	

Der Tabelle „Vermögenswerte“ kann der Anteil der belasteten Vermögenswerte der WGZ BANK-Gruppe entnommen werden. In 2015 waren durchschnittlich 41,4 Mrd. € der insgesamt im Bestand befindlichen Vermögenswerte belastet. Dies umfasst neben den gehaltenen Schuldtiteln insbesondere Darlehensforderungen, welche als Deckungsmasse für Pfandbriefe genutzt werden. Für die WGZ BANK-Gruppe sind die Hauptquelle der Belastung die Pfandbriefe der WL BANK. Die WL BANK emittiert als Pfandbriefbank Öffentliche und Hypotheken-Pfandbriefe und nutzt für deren Deckung die in der Tabelle angegebenen Schuldtitel sowie zusätzlich Darlehensforderungen gegen die öffentliche Hand bzw. grundpfandrechtlich besicherte Darlehen. Aufgrund des Pfandbriefgesetzes und der Ratinganforderungen ist eine Übersicherung der Pfandbriefe bei der WL BANK notwendig. Hieraus resultiert die Überdeckung (mehr belastete Aktiva als Verbindlichkeiten) in der Tabelle „Belastete Vermögenswerte/ Erhaltene Sicherheiten und verbundene Verbindlichkeiten“.

## Belastete Vermögenswerte/ Erhaltene Sicherheiten und verbundene Verbindlichkeiten

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere in Mio. EUR	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS in Mio. EUR
<b>10 Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten</b>	39.594	42.085

Weitere Belastungen entfallen auf besicherte Refinanzierungsgeschäfte und besicherte Derivate. Zum kurzfristigen Liquiditätsausgleich schließt die WGZ BANK-Gruppe Wertpapierpensions- und Offenmarktgeschäfte ab. Diese belasten insbesondere die gehaltenen Schuldtitel der Konzerneinheiten sowie die Kreditforderungen, die als Sicherheit für die Liquiditätsbeschaffung gestellt werden müssen. Aufgrund von Sicherheitsabschlägen auf die Wertpapiere kommt es hier ebenfalls zu einer geringen Übersicherung. Pensionsgeschäfte und deren Besicherung werden bei der WGZ BANK-Gruppe im Rahmen von Deutschen Rahmenverträgen für Repos bzw. TBMA/ISMA-Verträgen (The Bond Market Association und die International Securities Market Association) oder PSA/ISMA Global Master Repurchase Agreements abgeschlossen.

Sowohl für börsengehandelte als auch für OTC-Derivate müssen Sicherheiten als Variation und Initial Margin gestellt werden. Hierfür werden Vermögenswerte der WGZ BANK-Gruppe (Bar-Sicherheiten und Schuldtitel) belastet. Als Grundlage für die Besicherung von Derivaten schließt die WGZ BANK-Gruppe Rahmen- und Netting-Vereinbarungen (ISDA Master Agreement oder Deutsche Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) sowie Besicherungsanhänge (Credit Support Annex zum ISDA Master Agreement bzw. Besicherungsanhang zum DRV) ab. Außerdem erfolgen der Abschluss und die Besicherung von zentral-geclearten Derivaten über zentrale Kontrahenten.

Die übrigen Quellen der Belastung (Finanzgarantien, Kreditzusagen, Eindeckung von Short Positionen, Wertpapierleihegeschäfte und Sonstige) spielen bei der WGZ BANK-Gruppe eine untergeordnete bzw. keine Rolle. Durchschnittlich sind 51,5 Mrd. € der Vermögenswerte des Konzerns unbelastet und können grundsätzlich für Besicherungszwecke belastet werden. Die unbelasteten Schuldtitel in Höhe von 13,5 Mrd. € sind jederzeit kurzfristig zu belasten oder in Liquidität umzuwandeln. Von den übrigen unbelasteten sonstigen Vermögenswerten steht hingegen nur ein geringer Anteil für eine mögliche Belastung zur Verfügung, da es sich um Aktiva handelt, die nicht für Besicherungszwecke eingesetzt werden können, weil dies die vertraglichen Grundlagen nicht zulassen oder sie von Kontrahenten zur Besicherung nicht akzeptiert werden.

## Erhaltene Sicherheiten

		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel in Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
130	<b>Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten</b>	1.320	839
150	Aktieninstrumente	0	0
160	Schuldtitel	1.320	835
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
240	<b>Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS</b>	0	0

Die Tabelle „Erhaltene Sicherheiten“ spiegelt die Belastung von fremden Sicherheiten wider, welche die WGZ BANK-Gruppe entweder über besicherte Handelsgeschäfte oder als Sicherheitenstellung für Derivate erhalten hat. Ein Anteil dieser Sicherheiten (1.320 Mio. €) wurde für andere Quellen der Besicherung weiterbelastet. Hierbei handelt es sich insbesondere um Pensionsgeschäfte mit börsennotierten Schuldtiteln. Die übrigen erhaltenen Sicherheiten (839 Mio. €) sind unbelastet und stehen für eine mögliche Belastung jederzeit zur Verfügung.

## 10. Anhang

### Anlage 1.1.: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente					
1	Emittent	WGZ BANK AG	WL BANK	WGZ BANK	WGZ BANK
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000WGZ0007		WGZ624	WGZ709
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>					
4	CRR- Übergangsregelungen	nein	nein	ja	ja
5	CRR- Regelungen nach der Übergangszeit	ja	ja	nein	nein
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)*	714	85	72	25
9	Nennwert des Instruments	714	85	72	30
9a	Ausgabepreis	1) EUR 380,00 12/2005 2) EUR 450,00 11/2009 3) EUR 450,00 04/2015	div.	100	100
9b	Tilgungspreis	div.	div.	100	99,6
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapitalinstrument	Eigenkapitalinstrument	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	div.	div.	02.12.2009	05.02.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	-	-	02.12.2024	05.02.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein	nein	nein
<b>Coupons / Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	variabel	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	-	-	6,5	5,625
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	-	-	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmal	-	-	-	-
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wederzuschreibung	-	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	-	-	-	-
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	-	-	-	-
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	-	-

\* für Aktienkapital zur Vereinfachung der Nennwert

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente					
1	Emittent	WGZ BANK	WGZ BANK	WGZ BANK	WGZ BANK
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg- Kennung für Privatplatzierung)	WGZ834	22614	21908	21910
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>					
4	CRR- Übergangsregelungen	ja	ja	ja	ja
5	CRR- Regelungen nach der Übergangszeit	nein	nein	nein	nein
6	Anrechenbar auf Solo- /Konzern- /Solo- und Konzerebene	Solo- und Konzerebene	Solo- und Konzerebene	Solo- und Konzerebene	Solo- und Konzerebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	24	3	0	2
9	Nennwert des Instruments	27	5	1	10
9a	Ausgabepreis	100	100	100	100
9b	Tilgungspreis	100	100	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Nachrangige Verbindlichkeit	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.06.2010	23.01.2009	14.01.2002	01.02.2002
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.06.2020	23.01.2019	13.01.2017	01.02.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein	nein	nein
<b>Coupons / Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,2	7,41	6,12	6,05
19	Bestehen eines „Dividenden- Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmal	-	-	-	-
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	-	-	-	-
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	-	-	-	-
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	-	-

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente					
1	Emittent	WGZ BANK	WGZ BANK	WGZ BANK	WGZ BANK
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg- Kennung für Privatplatzierung)	21906	21907	22522	022522a
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>					
4	CRR- Übergangsregelungen	ja	ja	ja	ja
5	CRR- Regelungen nach der Übergangszeit	nein	nein	nein	nein
6	Anrechenbar auf Solo- /Konzern- /Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	1	3	3
9	Nennwert des Instruments	6	3	10	10
9a	Ausgabepreis	100	100	100	100
9b	Tilgungspreis	100	100	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.01.2002	14.01.2002	13.07.2007	13.07.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	13.01.2017	13.01.2017	13.07.2017	13.07.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein	nein	nein
<b>Coupons / Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,12	6,12	5,27	5,27
19	Bestehen eines „Dividenden- Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmal	-	-	-	-
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	-	-	-	-
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	-	-	-	-
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	-	-

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente					
1	Emittent	WGZ BANK	WGZ BANK	WGZ BANK	WGZ BANK
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg- Kennung für Privatplatzierung)	22524	022535a	22535	022524a
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>					
4	CRR- Übergangsregelungen	ja	ja	ja	ja
5	CRR- Regelungen nach der Übergangszeit	nein	nein	nein	nein
6	Anrechenbar auf Solo- /Konzern- /Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	1	2	2
9	Nennwert des Instruments	3	3	7	8
9a	Ausgabepreis	100	100	100	100
9b	Tilgungspreis	100	100	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair- Value- Option	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - Fair- Value- Option	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17.07.2007	17.07.2007	17.07.2007	17.07.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.07.2017	17.07.2017	17.07.2017	17.07.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein	nein	nein
<b>Coupons / Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,33	5,35	5,35	5,33
19	Bestehen eines „Dividenden- Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmal	-	-	-	-
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	-	-	-	-
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	-	-	-	-
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	-	-

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente					
1	Emittent	WGZ BANK	WGZ BANK	WGZ BANK	WGZ BANK
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg- Kennung für Privatplatzierung)	22523	22533	22537	22538
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>					
4	CRR- Übergangsregelungen	ja	ja	ja	ja
5	CRR- Regelungen nach der Übergangszeit	nein	nein	nein	nein
6	Anrechenbar auf Solo- /Konzern- /Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3	3	3	1
9	Nennwert des Instruments	10	10	10	4
9a	Ausgabepreis	100	100	100	100
9b	Tilgungspreis	100	100	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17.07.2007	17.07.2007	17.07.2007	18.07.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.07.2017	17.07.2017	17.07.2017	18.07.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein	nein	nein
<b>Coupons / Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,33	5,355	5,35	5,32
19	Bestehen eines „Dividenden- Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmal	-	-	-	-
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	-	-	-	-
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	-	-	-	-
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	-	-

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente					
1	Emittent	WGZ BANK	WGZ BANK	WGZ BANK	WGZ BANK
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg- Kennung für Privatplatzierung)	22536	22542	22539	0CMANA
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>					
4	CRR- Übergangsregelungen	ja	ja	ja	ja
5	CRR- Regelungen nach der Übergangszeit	nein	nein	nein	nein
6	Anrechenbar auf Solo- /Konzern- /Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldedestichtag)	3	8	3	3
9	Nennwert des Instruments	10	25	8	10
9a	Ausgabepreis	100	100	100	100
9b	Tilgungspreis	100	100	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.07.2007	20.07.2007	24.07.2007	24.07.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.07.2017	20.07.2017	24.07.2017	24.07.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein	nein	nein
<b>Coupons / Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,35	5,23	5,325	5,21
19	Bestehen eines „Dividenden- Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmal	-	-	-	-
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	-	-	-	-
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	-	-	-	-
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	-	-

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente					
1	Emittent	WGZ BANK	WGZ BANK	WGZ BANK	WGZ BANK
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg- Kennung für Privatplatzierung)	22543	22546	022546a	22549
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>					
4	CRR- Übergangsregelungen	ja	ja	ja	ja
5	CRR- Regelungen nach der Übergangszeit	nein	nein	nein	nein
6	Anrechenbar auf Solo- /Konzern- /Solo- und Konzerebene	Solo- und Konzerebene	Solo- und Konzerebene	Solo- und Konzerebene	Solo- und Konzerebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3	3	3	5
9	Nennwert des Instruments	11	10	10	17
9a	Ausgabepreis	100	100	100	100
9b	Tilgungspreis	100	100	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum- fortgeführter Einstandswert	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.07.2007	01.08.2007	01.08.2007	03.08.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	24.07.2017	01.08.2017	01.08.2017	03.08.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein	nein	nein
<b>Coupons / Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,21	5,145	5,145	5,18
19	Bestehen eines „Dividenden- Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmal	-	-	-	-
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	-	-	-	-
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	-	-	-	-
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	-	-

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente					
1	Emittent	WGZ BANK	WGZ BANK	WGZ BANK	WGZ BANK
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg- Kennung für Privatplatzierung)	022549a	22551	22547	22605
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>					
4	CRR- Übergangsregelungen	ja	ja	ja	ja
5	CRR- Regelungen nach der Übergangszeit	nein	nein	nein	nein
6	Anrechenbar auf Solo- /Konzern- /Solo- und Konzerebene	Solo- und Konzerebene	Solo- und Konzerebene	Solo- und Konzerebene	Solo- und Konzerebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	2	2	28
9	Nennwert des Instruments	3	5	5	50
9a	Ausgabepreis	100	100	100	100
9b	Tilgungspreis	100	100	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.08.2007	08.08.2007	16.08.2007	20.10.2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	03.08.2017	08.08.2017	16.08.2017	19.10.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein	nein	nein
<b>Coupons / Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,18	5,15	5,17	7,75
19	Bestehen eines „Dividenden- Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmal	-	-	-	-
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	-	-	-	-
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	-	-	-	-
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	-	-

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente					
1	Emittent	WGZ BANK	WGZ BANK	WGZ BANK	WGZ BANK
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg- Kennung für Privatplatzierung)	OCMAPW	OCMCW8	OCMCXB	22622
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>					
4	CRR- Übergangsregelungen	ja	ja	ja	ja
5	CRR- Regelungen nach der Übergangszeit	nein	nein	nein	nein
6	Anrechenbar auf Solo- /Konzern- /Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	6	3	9	4
9	Nennwert des Instruments	10	5	15	7
9a	Ausgabepreis	100	100	100	100
9b	Tilgungspreis	100	100	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.10.2008	26.11.2008	04.12.2008	12.12.2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	24.10.2018	26.11.2018	04.12.2018	12.12.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein	nein	nein
<b>Coupons / Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,5	7	6,75	6,89
19	Bestehen eines „Dividenden- Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmal	-	-	-	-
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	-	-	-	-
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	-	-	-	-
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	-	-

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente					
1	Emittent	WGZ BANK	WGZ BANK	WGZ BANK	WGZ BANK
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg- Kennung für Privatplatzierung)	0CMCX	0CMCXD	0CMAM7	0CMCW7
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>					
4	CRR- Übergangsregelungen	ja	ja	ja	ja
5	CRR- Regelungen nach der Übergangszeit	nein	nein	nein	nein
6	Anrechenbar auf Solo- /Konzern- /Solo- und Konzerebene	Solo- und Konzerebene	Solo- und Konzerebene	Solo- und Konzerebene	Solo- und Konzerebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3	1	7	4
9	Nennwert des Instruments	5	2	10	5
9a	Ausgabepreis	100	100	100	100
9b	Tilgungspreis	100	100	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12. 12. 2008	19. 12. 2008	17. 07. 2007	17. 11. 2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12. 12. 2018	19. 12. 2018	17. 07. 2019	15. 11. 2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein	nein	nein
<b>Coupons / Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,89	6,7	5,385	7,22
19	Bestehen eines „Dividenden- Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmal	-	-	-	-
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	-	-	-	-
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	-	-	-	-
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	-	-

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente					
1	Emittent	WGZ BANK	WGZ BANK	WGZ BANK	WGZ BANK
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg- Kennung für Privatplatzierung)	0CMCW9	0CMCXE	0CMCXA	22614
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>					
4	CRR- Übergangsregelungen	ja	ja	ja	ja
5	CRR- Regelungen nach der Übergangszeit	nein	nein	nein	nein
6	Anrechenbar auf Solo- /Konzern- /Solo- und Konzerebene	Solo- und Konzerebene	Solo- und Konzerebene	Solo- und Konzerebene	Solo- und Konzerebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	7	1	6	3
9	Nennwert des Instruments	10	1	10	5
9a	Ausgabepreis	100	100	100	100
9b	Tilgungspreis	100	100	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.11.2008	23.01.2009	30.01.2009	23.01.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.05.2019	23.01.2019	30.01.2019	23.01.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein	nein	nein
<b>Coupons / Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7	6,46	6,9	7,41
19	Bestehen eines „Dividenden- Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmal	-	-	-	-
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	-	-	-	-
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	-	-	-	-
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	-	-

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente					
1	Emittent	WGZ BANK	WGZ BANK	WGZ BANK	WGZ BANK
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg- Kennung für Privatplatzierung)	0CAMBU	0CMCXF	0CAMB3	0CAMCM
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>					
4	CRR- Übergangsregelungen	ja	ja	ja	ja
5	CRR- Regelungen nach der Übergangszeit	nein	nein	nein	nein
6	Anrechenbar auf Solo- /Konzern- /Solo- und Konzerebene	Solo- und Konzerebene	Solo- und Konzerebene	Solo- und Konzerebene	Solo- und Konzerebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	9	5	10	10
9	Nennwert des Instruments	10	5	10	10
9a	Ausgabepreis	100	100	100	100
9b	Tilgungspreis	100	100	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.09.2009	18.02.2009	28.09.2009	01.12.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.09.2020	18.02.2021	28.09.2022	01.12.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein	nein	nein
<b>Coupons / Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,02	7,07	6,35	6
19	Bestehen eines „Dividenden- Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmal	-	-	-	-
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	-	-	-	-
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	-	-	-	-
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	-	-

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente					
1	Emittent	WGZ BANK	WGZ BANK	WGZ BANK	WGZ BANK
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg- Kennung für Privatplatzierung)	0CAMBW	0CAMC9	0CAWZ	WGZWN7
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>					
4	CRR- Übergangsregelungen	ja	ja	nein	nein
5	CRR- Regelungen nach der Übergangszeit	nein	nein	ja	ja
6	Anrechenbar auf Solo- /Konzern- /Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldedestichtag)*	2	3	128	89
9	Nennwert des Instruments	2	3	128	95
9a	Ausgabepreis	100	100	100	100
9b	Tilgungspreis	100	100	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.09.2009	25.03.2010	03.12.2014	19.12.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.09.2023	25.03.2025	03.12.2021	20.12.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	Ja	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein		nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein		nein
<b>Coupons / Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,3	5,7	5	2,3
19	Bestehen eines „Dividenden- Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	Pflichtwandlung oder freiwillige Wandlung	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	ganz	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	110/1	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	fakultativ	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	hartes Kernkapital	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	WGZ BANK	-
30	Herabschreibungsmerkmal	-	-	-	-
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	-	-	-	-
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	-	-	-	-
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	-	-

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente					
1	Emitent	WL BANK	WL BANK	WL BANK	WL BANK
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg- Kennung für Privatplatzierung)	9800033	9800034	9800035	9800036
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>					
4	CRR- Übergangsregelungen	ja	ja	ja	ja
5	CRR- Regelungen nach der Übergangszeit	nein	nein	nein	nein
6	Anrechenbar auf Solo- /Konzern- /Solo- und Konzerebene	Solo- und Konzerebene	Solo- und Konzerebene	Solo- und Konzerebene	Solo- und Konzerebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	7	0	0	0
9	Nennwert des Instruments	10	10	3	3
9a	Ausgabepreis	100	100	100	100
9b	Tilgungspreis	100	100	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.06.2005	08.03.2006	07.04.2006	07.04.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.03.2019	08.03.2016	07.04.2016	07.04.2016
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein	nein	nein
<b>Coupons / Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4	4,115	4,36	4,36
19	Bestehen eines „Dividenden- Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmal	-	-	-	-
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	-	-	-	-
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	-	-	-	-
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	-	-

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente					
1	Emittent	WL BANK	WL BANK	WL BANK	WL BANK
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg- Kennung für Privatplatzierung)	9800037	9800038	9800039	9800040
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>					
4	CRR- Übergangsregelungen	ja	ja	ja	ja
5	CRR- Regelungen nach der Übergangszeit	nein	nein	nein	nein
6	Anrechenbar auf Solo- /Konzern- /Solo- und Konzerebene	Solo- und Konzerebene	Solo- und Konzerebene	Solo- und Konzerebene	Solo- und Konzerebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5	5	1	4
9	Nennwert des Instruments	5	5	5	5
9a	Ausgabepreis	100	100	100	100
9b	Tilgungspreis	100	100	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.04.2006	29.09.2006	19.10.2006	27.07.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	07.04.2021	29.09.2021	19.10.2016	26.07.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein	nein	nein
<b>Coupons / Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,6	4,41	4,37	6,25
19	Bestehen eines „Dividenden- Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmal	-	-	-	-
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	-	-	-	-
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	-	-	-	-
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	-	-

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente				
1	Emittent	WL BANK	WL BANK	WL BANK
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	9800041	9800042	9800043
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	ja	ja	ja
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nein	nein	nein
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzerebene	Solo- und Konzerebene	Solo- und Konzerebene	Solo- und Konzerebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)*	8	2	7
9	Nennwert des Instruments	8	2	7
9a	Ausgabepreis	100	100	100
9b	Tilgungspreis	100	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.08.2009	24.09.2010	28.09.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.08.2021	24.09.2020	28.09.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein	nein
<b>Coupons / Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6	4,553	4,473
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmal	-	-	-
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	-	-	-
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	-	-	-
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	-

## Anlage 1.2.: Übergangsvorschriften Offenlegung Eigenmittel (Angaben in Mio. €)

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A)	(B)	(C)
		Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.311	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	0
	davon: Aktien	1.311	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	0
2	Einbehaltene Gewinne	2.590	26 (1) c	0
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	3	26 (1)	0
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	26 (1) f	0
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	0
	Staatliche Kapitalzuführung mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483(2)	0
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84, 479, 480	0
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Angaben oder Dividenden	0	26 (2)	0
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>3.904</b>		<b>0</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassung (negativer Betrag)	-106	34, 105	0
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-39	36 (1) b, 37, 472 (4)	0
9	In der EU: leeres Feld	-		-
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) c, 38, 472 (5)	0

11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzieren Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 a	0
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) d, 40, 159, 472 (6)	0
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	0
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	234	33 b	0
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) e, 41, 472 (7)	0
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) f, 42, 472 (8)	0
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) g, 44, 472 (9)	0
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) h, 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	0
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-503	36 (1) i, 43, 45, 47, 48 (1) b, 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	503
20	In der EU: leeres Feld	-		-
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) k	0
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) k i, 89 bis 91	0
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) k ii, 243 (1) b, 244 (1) b, 258	0
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) k iii, 379 (3)	0
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Schulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) c, 38, 48 (1) a, 470, 472 (5)	0
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	-224	48 (1)	0
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-224	36 (1) i, 48 (1) b, 470, 472 (11)	0
24	In der EU: leeres Feld	-		-
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) c, 38, 48 (1) a, 470, 472 (5)	0
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) a, 472 (3)	0

25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) l	0
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		0
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	7		7
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	7	467	7
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	0	467	0
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	0	468	0
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	0	468	0
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	0
	davon: ...	0	481	0
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) j	0
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-631</b>		<b>510</b>
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>3.273</b>		<b>510</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	0
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		0
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		0
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	0
	Staatliche Kapitalzuführung mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (3)	0
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	0
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	0
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) b, 56 a, 57, 475 (2)	0
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 b, 58, 475 (3)	0

39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 c, 59, 60, 79, 475 (4)	0
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 d, 59, 79, 475 (4)	0
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0		0
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) a, 472 (4), 472 (6), 472 (8) a, 472 (9), 472 (10) a, 472 (11) (a)	0
	davon:	0		0
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) a	0
	davon:	0		0
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	0
	davon: ... mögliche Abzüge- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	0
	davon: ... mögliche Abzüge- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	0
	davon: ...	0	481	0
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 e	0
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	0		0
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	0		0
45	<b>Kernkapital (T1= CET1 + AT1)</b>	<b>3.273</b>		<b>510</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	217	62, 63	0
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	345	486 (4)	345
	Staatliche Kapitalzuführung mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483(4)	0
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	0
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	0
50	Kreditrisikoanpassungen	19	62 c & d	0
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorische Anpassungen</b>	<b>582</b>		<b>345</b>

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 b i, 66 a, 67, 477 (2)	0
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 b, 68, 477 (3)	0
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 c, 69, 70, 79, 477 (4)	0
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		0
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0		0
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 d, 69, 79, 477 (4)	0
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0		0
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-309	472, 472 (3) a, 472 (4), 472 (6), 472 (8) a, 472 (9), 472 (10) a, 472 (11) a	-309
	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-309		-309
	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0		0
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) a, 475 (3), 475 (4) a	0
	davon:	0		0
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	0
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	0
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	0
	davon: ...	0	481	0
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>-309</b>		<b>-309</b>
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>273</b>		<b>36</b>
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>3.546</b>		<b>547</b>
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verord-	464		464

	nung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)			
	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	464	472, 472 (5), 472 (8) b, 472 (10) b, 472 (11) b	464
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	0	475, 475 (2) b, 475 (2) c, 475 (4) b	0
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	0	477, 477 (2) b, 477 (2) c, 477 (4) b	0
<b>60</b>	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>22.355</b>		<b>464</b>
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,64%	92 (2) a, 465	2,02%
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentzahl des Gesamtforderungsbetrags)	14,64%	92 (2) b, 465	2,02%
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,86%	92 (2) c	2,16%
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0	CRD 128, 129, 130	0
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0		0
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0		0
67	davon: Systemrisikopuffer	0		0
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131	0
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	2.267	CRD 128	0
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-		-
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-		-
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-		-
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	189	36 (1) h, 45, 46, 472 (10), 56 c, 59, 60, 475 (4), 66 c, 69, 70, 477 (4)	0
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	414	36 (1) i, 45, 48, 470, 472 (11)	0
74	In der EU: leeres Feld	-		-

75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	239	36 (1) c, 38, 48, 470, 472 (5)	0
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	0
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	53	62	6
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	19	62	19
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	90	62	0
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) & (5)	0
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) & (5)	0
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) & (5)	0
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) & (5)	0
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	421	484 (5), 486 (4) & (5)	481
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) & (5)	0

WGZ BANK  
info@wgzbank.de  
www.wgzbank.de  
Fax: 0211/778-1277  
S.W.I.F.T. GENO DE DD  
Reuters Dealing: WGZD

**Niederlassungen**

40227 Düsseldorf  
Ludwig-Erhard-Allee 20  
Tel. 0211 / 778-00

48151 Münster  
Sentmaringer Weg 1  
Tel. 0251/706-00

56068 Koblenz  
Roonstraße 7  
Tel. 0261/3903-5

**Töchter**

WL BANK - Hauptsitz  
48151 Münster  
Sentmaringer Weg 1  
Tel. 0251/4905-0  
info@wlbank.de

WGZ Immobilien +  
Treuhand-Gruppe  
48151 Münster  
Sentmaringer Weg 1  
Tel. 0251 / 706-4830  
info@wgz-it.de

WGZ BANK Ireland plc  
International House  
3 Harbourmaster Place  
IFSC, Dublin 1  
Tel. 00353/1-6738-100  
info@wgzbank.ie

**Strategische Partner**

VR Corporate Finance  
GmbH  
40211 Düsseldorf  
Bleichstr. 11  
Tel. 0211/9598-7050  
info@vr-cf.de

VR Equitypartner GmbH  
48151 Münster  
Sentmaringer Weg 1  
Tel. 0251/706-4723  
mail@vrep.de